Michael Buhlmann

Der Kaiserswerther Laienabt und ostfränkische König Konrad I.

I. Einleitung

Das Mittelalter umfasst das Jahrtausend zwischen 500 und 1500, wobei die Zeitgrenzen nur als ungefähr, die Übergänge von der Antike bzw. hin zur Neuzeit als fließend zu verstehen sind; es wird traditionell unterteilt in ein frühes, hohes und spätes Mittelalter. Das frühe Mittelalter (ca.500-1050) ist dabei die Epoche des fränkischen Großreichs der Merowinger und Karolinger, des Reichsverfalls im 9. und der Bildung u.a. des deutschen Reiches im 10. und 11. Jahrhundert. Wir beschäftigen uns im Folgenden mit dem frühen Mittelalter, mit der Zeit um 900. Es ist die Zeit des ostfränkischen Reichs der karolingischen Könige, eine Zeit der nicht nur politischen Weichenstellungen, die letztendlich zu einer „staatlichen" Neuordnung Europas führten sollten.[1]

[1] Mittelalter: BUHLMANN, M., Mittelalterliche Geschichte im deutschen Südwesten, 3 Tle. (= VA 24/1-3), St. Georgen 2006, Tl.1, S.3; Lexikon des Mittelalters, 10 Bde., 1980-1998, Ndr Stuttgart-Weimar 1999. – Kaiserswerth im Mittelalter: ACHTER, I., Düsseldorf-Kaiserswerth (= Rheinische Kunststätten, H.252), Köln [2]1988; Beda der Ehrwürdige, Kirchengeschichte des englischen Volkes, 2 Tle., hg. v. G. SPITZBART (= Texte zur Forschung, Bd.34), Darmstadt 1982; BINDING, G., Deutsche Königspfalzen. Von Karl dem Großen bis Friedrich II. (765-1240), Darmstadt 1996; BUHLMANN, M., Die erste Belagerung Kaiserswerths (1215). König Friedrich II. und Kaiser Otto IV. im Kampf um den Niederrhein (= BGKw MA 1), Düsseldorf-Kaiserswerth 2004; BUHLMANN, M. Die Belagerung Kaiserswerths durch König Wilhelm von Holland (1247/48). Das Ende der staufischen Herrschaft am Niederrhein (= BGKw MA 2), Düsseldorf-Kaiserswerth 2004; BUHLMANN, M., Kaiserswerth in staufischer Zeit – Stadtentwicklung und Topografie (= BGKw MA 4), Düsseldorf-Kaiserswerth 2006; BUHLMANN, M., Duisburg, Kaiserswerth und die ezzonischen Pfalzgrafen (in der 1. Hälfte des 11. Jahrhunderts) (= BGKw MA 5), Düsseldorf-Kaiserswerth 2008; BUHLMANN, M., Suitbert, Liudger und die Missionierung Nordwesteuropas (= BGKw MA 6), Düsseldorf-Kaiserswerth 2008; BUHLMANN, M., Quellen zur Kaiserswerther Geschichte, Tl.I: 7.-11. Jahrhundert (= BGKw MA 7), Düsseldorf-Kaiserswerth 2009; BUHLMANN, M., Quellen zur Kaiserswerther Geschichte, Tl.II: 11.-12. Jahrhundert (= BGKw MA 8), Düsseldorf-Kaiserswerth 2009; BUHLMANN, M., Kaiserswerth und die Könige. Geschichte und Legenden (= BGKw MA 9), Düsseldorf-Kaiserswerth 2009; BUHLMANN, M., Die geistlichen Gemeinschaften Gerresheim und Kaiserswerth im Mittelalter (= BGKw MA 10), Düsseldorf-Kaiserswerth 2010; BUHLMANN, M., Beda Venerabilis, Suitbert und Kaiserswerth (= BGKw MA 11), Düsseldorf-Kaiserswerth 2010; BUHLMANN, M., Quellen zur Kaiserswerther Geschichte, Tl.III: 12. Jahrhundert (= BGKw MA 13), Düsseldorf-Kaiserswerth 2011; ESCHBACH, P., Zur Baugeschichte der Hohenstaufenpfalz Kaiserswerth, in: DJb 18 (1903), S.156-164; FUNKEN, R., Die Bauinschriften des Erzbistums Köln bis zum Auftreten der gotischen Majuskel (= Veröffentlichungen der Abteilung Architektur des Kunsthistorischen Instituts der Universität Köln, Nr.19), Köln 1981; GANSFORT, K.-H., Die bauliche Entwicklung der Kaiserpfalz in Düsseldorf-Kaiserswerth (= HeimatkundlichesKw 14), Düsseldorf-Kaiserswerth 1984; HECK, K., Geschichte von Kaiserswerth. Chronik der Stadt, des Stiftes und der Burg mit Berücksichtigung der näheren Umgebung, Düsseldorf [2]1925, [3]1936; KAISER, R. (Bearb.), Kaiserswerth (= RS 46), Köln-Bonn 1985; Kayserswerth. 1300 Jahre Heilige, Kaiser, Reformer, hg. v. C.-M. ZIMMERMANN u. H. STÖCKER, Düsseldorf [2]1981; KELLETER, H., Urkundenbuch des Stiftes Kaiserswerth (= Urkundenbücher der geistlichen Stiftungen des Niederrheins, Bd.1), Bonn 1904; LORENZ, S., Kaiserwerth im Mittelalter. Genese, Struktur und Organisation königlicher Herrschaft am Niederrhein (= Studia humaniora, Bd.23), Düsseldorf 1993; LORENZ, S., Kaiserswerth, Stauferzentrum am Niederrhein, in: BERNHARDT, W., KUBU, F. u.a., Staufische Pfalzen (= Schriften zur staufischen Geschichte und Kunst 14), Göppingen 1994, S.99-117; NITSCHKE, G., Die Suitbertus-Basilika, in: Kayserswerth, S.29-40; PAGENSTECHER, W., Burggrafen- und Schöffensiegel von Kaiserswerth, in: DJb 44 (1947), S.117-154; REDLICH, O.R., Die Bedeutung von Stift und Burg Kaiserswerth für Kirche und Reich, in: AHVN 115 (1929), S.61-75; SPOHR, E., Stadtbildanalyse des historischen Kerns von Kaiserswerth zur Aufstellung eines Denkmalpflegeplans, in: Kayserswerth, S.411-476; STÜWER, W., Suitbertus. Sein Leben und Nachleben, in: Kayserswerth, S.7-18; VOGEL, F.-J., Das Romanische Haus in Düsseldorf-Kaiserswerth, Düsseldorf 1998; WEBER, D., Friedrich Barbarossa und Kaiserswerth. Eine Skizze der städtischen Entwicklung Kaiserswerths im 12. Jahrhundert (= HeimatkundlichesKw 12), [Düsseldorf-Kaiserswerth] o.J.; WEBER, D., Hausse auf dem Grundstücksmarkt, in: Kayserswerth, S.67ff; WEBER, D., Hier irrten die Historiker, in: Kayserswerth, S.65f; WEBER, D., Stadt auch ohne Erhebungsurkunde, in: Kayserswerth, S.72-75; WEBER, D., Wasserburg als Königspfalz und Zollstätte, in: Kayserswerth, S.54-57; WISPLINGHOFF, E., Die Pfalz, in: Kayserswerth, S.42-49; WISPLINGHOFF, E., Die Stadt, in: Kayserswerth, S.58-64; WISPLINGHOFF, E., Das Stift, in: Kayserswerth,

Im Mittelpunkt unserer Betrachtung steht der Kaiserswerther Laienabt und ostfränkische König Konrad I. In zwei Urkunden des letzten ostfränkisch-karolingischen Herrschers Ludwig des Kindes (900-911) erscheint Konrad, Repräsentant der nach ihm benannten mächtigen Adelsfamilie der Konradiner, als Vorsteher der geistlichen Gemeinschaft in Kaiserswerth und politisch einflussreicher Ratgeber des Herrschers (904, 910). Nach dem Tod Ludwigs wurde Konrad (I.) selbst ostfränkischer König (911-918). Im Mit- und Gegeneinander mit den politischen Gruppierungen, mit Unterstützung von Bischöfen und Kirche versuchte er das ostfränkische Reich der Franken, Sachsen, Alemannen und Bayern – Lothringen gehörte nach 911 zum Westfrankenreich – gegen die Ungarn und regionale Machtbestrebungen zu verteidigen. Konrads früher Tod (918) verhinderte indes den möglichen politischen Erfolg, die Kinderlosigkeit des Herrschers die Bildung einer konradinischen Königsdynastie. Konrad war ein wichtiges Bindeglied zwischen dem Frankenreich der Karolinger und dem ostfränkisch-deutschen Reich der sächsisch-ottonischen Königsdynastie mit Konrads Nachfolger Heinrich I. (919-936).[2]

II. Konrad als Kaiserswerther Laienabt

II.1. Die Konradiner als ostfränkische Adelsfamilie

Ob sich die Konradiner auf einen Grafen Udo von Orleans (†834) zurückführen lassen und damit zur karolingischen Reichsaristokratie im fränkischen Gesamtreich Kaiser Karls des Großen (768-814) und Kaiser Ludwigs des Frommen (814-840) gehörten, sei dahingestellt. Sicheren genealogischen Boden betreten wir mit Graf Gebhard (†n.879?) im hessischen Lahngau. Er war der Urgroßvater König Konrads und damit der „erste“ Konradiner. Wir befinden uns politisch in der Zeit des Ostfrankenreichs der karolingischen Könige Ludwig des Deutschen (840-876), Karlmanns (876-880), Ludwig des Jüngeren (876-882) und Karl III. des Dicken (876-888). Bekanntlich besiegelte der Vertrag von Verdun (843) die Teilung des Karolingerreiches in ein West-, Mittel- und Ostreich. Lediglich zwischen 885 und 887 sollte noch einmal ein geeintes Reich – allerdings eher zufällig – entstehen. Ansonsten überwogen die zentrifugalen Tendenzen im karolingischen „Imperium“, die einmal der Größe und Art des Herrschaftsraums (Geografie, Vielvölkerstaat, kulturelle Unterschiede) sowie dem geringen Grad der Verwaltung, zum anderen der zunehmenden Mitsprache des Adels und der Großen und der defensiven außenpolitischen Situation (Normannen, Slawen, Sarazenen), schließlich der Uneinigkeit innerhalb der karolingischen Dynastie geschuldet waren.[3]
Das Ostfrankenreich der Sachsen, Franken, Alemannen (Schwaben) und Bayern, um die

---

S.23-28; WISPLINGHOFF, E., Vom Mittelalter bis zum Ende des Jülich-Klevischen Erbstreits (ca. 700-1614), in: WEIDENHAUPT, H. (Hg.), Düsseldorf. Geschichte von den Ursprüngen bis ins 20. Jahrhundert, Bd.1: Von der ersten Besiedlung zur frühneuzeitlichen Stadt, Düsseldorf 1988, S.161-445.

[2] König Konrad I: DIETRICH, I., Das Haus der Konradiner. Untersuchungen zur Verfassungsgeschichte der späten Karolingerzeit, Diss. Marburg 1952; DÜMMLER, E., Geschichte des ostfränkischen Reiches: Bd.I: Ludwig der Deutsche bis zum Frieden von Koblenz 860, [2]1887, Darmstadt 1960, Bd.II: Ludwig der Deutsche vom Koblenzer Frieden bis zu seinem Tode (860-876), [2]1887, Darmstadt 1960, Bd.III: Die letzten Karolinger. Konrad I., [2]1888, Ndr Darmstadt 1960, GOETZ, H.-W., Der letzte „Karolinger“? Die Regierung Konrads I. im Spiegel seiner Urkunden, in: AfD 26 (1980), S.56-125; GOETZ, H.-W. (Hg.), Konrad I. Auf dem Weg zum „Deutschen Reich“?, Bochum 2006; Konrad I., bearb. v. H.-W. GOETZ, in: LexMA 5, Sp.1337f; STEIN, F., Geschichte des Königs Konrad I. von Franken und seines Hauses, Nördlingen 1872.

[3] BUHLMANN, M., Das Frankenreich, Großmacht am Anfang des Mittelalters, Tl.1: Geschichte, Tl.2: Anhang, Tl.3: Karten (auf CD-ROM) (= VA 37/1-3), St. Georgen 2008, Tl.1, S.34, 54-57.

„Hauptstämme“ dieses karolingischen Herrschaftsbereichs zu nennen, bildete also weitgehend den politischen Hintergrund für den Aufstieg des Adelsgeschlechts der Konradiner im Raum östlich des Rheins, aber auch in Lothringen (*regnum Lotharii*), einem Teil des ehemaligen Mittelreichs, dessen Zugehörigkeit bis ins 10. Jahrhundert hinein zwischen West- und Ostfrankenreich schwankte. Die Söhne des oben genannten konradinischen Grafen Gebhard waren Udo (†n.879?), der Großvater König Konrads, Berthold (†n.879?), Berengar (†n.879?), der Graf des Hessengaus, sowie Waldo, der im Trierer Kloster St. Maximin die Abtswürde bekleidete (839?, 868/79). Wir sehen die Konradiner besitzmäßig und als Grafen amtsrechtlich verankert in Hessen und im daran anschließenden lothringischen Raum. Für die Generation vor König Konrad (den Jüngeren) stehen dessen Vater Konrad der Ältere (†906) und dessen Onkel Eberhard (†902), Gebhard (†910) und Rudolf. Rudolf I. war Bischof des fränkischen Bistums Würzburg (892-908). Politisch einflussreich waren die vier Brüder zu Beginn des 10. Jahrhunderts, also in der Regierungszeit des Karolingerkönigs Ludwigs des Kindes, in Hessen, Franken (Mainfranken, *Francia orientalis*), Schwaben, Lothringen, Thüringen und teilweise in Sachsen. Konrad der Ältere und Gebhard engagierten sich in Lothringen, wie ihre Interventionen in Königsurkunden für die Bischofskirchen in Trier, Lüttich und Toul sowie die geistlichen Gemeinschaften in Echternach und Chèvremont zeigen; Gebhard wird in einer Königsurkunde von 903 sogar als *dux* („Herzog“) bezeichnet, ansonsten ihm und Konrad der Titel *comes* („Graf“) beigelegt. So war Gebhard Graf der Wetterau, sein Bruder Eberhard Graf im (Nieder-) Lahngau, Konrad der Ältere fungierte als „Chef“ der Konradinerclans. Die Diplome Ludwigs des Kindes belegen schließlich noch die Königsnähe der konradinischen Adelsfamilie, die an den Schaltstellen der (allerdings beschränkten) königlichen Macht saß.[4] Im südlichen Hessen wurde der konradinische Einfluss zusätzlich noch durch die Stiftung geistlicher Kommunitäten gesichert. So soll St. Peter in Kettenbach von Graf Gebhard im Jahr 845 gegründet und später (879) ins Westerwälder Gemünden verlegt worden sein. 897 entstand das Wetzlarer Marienstift, 910 die dem heiligen Georg geweihte Klerikergemeinschaft in Limburg a.d. Lahn. Auch soll König Konrad um 912 die Kommunität von St. Walpurgis in Weilburg a.d. Lahn gestiftet haben, wo neben anderen Familienangehörigen Konrad der Ältere seine letzte Ruhestätte fand.[5]

Die Einsetzung des Konradiners Rudolf als Bischof von Würzburg (892) beförderte – neben anderem – jene herausragenden Ereignisse, die das ostfränkische Reich in Hessen und Mainfranken um die Jahrhundertwende erschütterten und die als konradinisch-babenbergische (bzw. Babenberger-) Fehde (897-906) bekannt sind. Die Konradiner standen damals dem mächtigen Adelsclan der (älteren) Babenberger (oder Popponen) gegenüber. Der babenbergische *princeps militiae* Heinrich (†886) war ein erfolgreicher ostfränkischer Heerführer, der u.a. bei Duisburg erfolgreich gegen die Normannen kämpfte (883/84), Heinrichs Bruder Poppo II. Markgraf der Sorbenmark (880-892). Unter König Arnulf von Kärnten (887/88-899) sanken die Babenberger in der herrscherlichen Gunst, 897 kam es zu einem Vorfall, bei dem die Söhne Heinrichs, Adalhard, Heinrich und Adalbert, den königlichen Beauftragten Trageboto in Prosselsheim (bei Würzburg) umbrachten. Adalbert und Heinrich stellten sich damit gegen den König, der verstärkt auf die Konradiner gesetzt hatte und weiter setzen sollte. Königsferne zeichnete die Babenberger auch in der Regierungszeit

[4] HEIDRICH, I., Das Adelsgeschlecht der Konradiner vor und während der Regierungszeit Konrads I., in: GOETZ, Weg, S.59-75.
[5] KASTEN, B., Der Kampf um die wirtschaftlichen Ressourcen zur Zeit König Konrads I., in: GOETZ, Weg, S.151-167, hier: S.166; STRUCK, W.-H., Die Stiftsgründungen der Konradiner im Gebiet der mittleren Lahn, in: RhVjbll 36 (1972), S.28-52.

Ludwigs des Kindes aus, in der die Fehde mit den Konradinern voll entbrannte. Dabei war zunächst das Würzburger Bistum Schauplatz der Kampfhandlungen, in deren Verlauf Eberhard und Konrad der Ältere ihren Bruder, Bischof Rudolf, unterstützten. Nach einer Schlacht bei der Burg Babenberg (Bamberg, 902) gerieten die Konradiner ins Hintertreffen (903), der König griff auf der Seite der Letzteren ein; schließlich eroberte der Babenberger Adalbert die Wetterau und wandte sich gegen Fritzlar (906). Die Konradiner waren unterlegen, Eberhard war im Jahr 902, Konrad der Ältere im Jahr 906 in den Kämpfen umgekommen. Das Blatt wendete sich, als ein königliches Heer die Burg Theres (bei Schweinfurt) belagerte, in der sich Adalbert verschanzt hatte. Adalbert ergab sich und wurde nach einem gegen ihn geführten Prozess hingerichtet (906). Die Konradiner konnten nun ihre Machtstellung im Ostfrankenreich bedeutend erweitern und auch Einfluss auf Schwaben und Bayern gewinnen. Konrad der Jüngere rückte in Mainfranken in eine herzogsgleiche Stellung ein; 910 wird er als *egregius dux* („vorzüglicher Herzog“) bezeichnet. Dennoch blieben Rückschläge nicht aus wie die Niederlage und der Tod des Würzburger Bischofs Rudolf im Kampf gegen die Ungarn (908). Und der Schlachtentod von Rudolfs Bruder Gebhard im Jahr 910 hatte nachteilige Folgen für die Konradiner im lothringischen Raum.[6]
Zusammenfassend ist festzuhalten: Für die spätkarolingische Zeit ist ein weiterer Ausbau der Machtstellung des Adels erkennbar. Die Verbreitung des Lehnswesens, die „Feudalisierung“ des Kriegswesens, wo Lehnsherren und Vasallen die „freien“ Krieger verdrängten, Großgrundbesitz, autogene Herrschaft und Königsdienst machten den Adel zum unentbehrlichen Partner des Königtums. In Ostfranken lösten somit die karolingische Reichsaristokratie Adelsfamilien ab, die regional verankert und erfolgreich waren. Die ostfränkischen Könige hatten sich mit den Liudolfingern (Ottonen) in Sachsen, den Luitpoldingern in Bayern und den Großen in Lothringen zu arrangieren; auch im vom Königtum dominierten fränkischen Maingebiet behaupteten sich einheimische Adelsfamilien wie Konradiner und Babenberger, die in den Schwächezeiten der Zentralgewalt gerade unter Ludwig dem Kind in den Grenzzonen des Reiches große Herrschaften aufzubauen vermochten. Nicht von ungefähr entstammten die auf den Karolingern folgenden Könige im Ostfrankenreich diesen regionalen Adelsgeschlechtern (Konrad I.; Ottonen, 919-1024).[7]

II.2. Die Urkunde König Ludwigs des Kindes vom 3. August 904

Während sich die Karolinger in Westfranken noch bis 987 behaupten konnten, traten sie im ostfränkischen Reich mit König Ludwig dem Kind ab. Geboren im Herbst 893 in (Alt-) Ötting als Sohn König Arnulfs von Kärnten und der vielleicht zu den Konradinern gehörenden Oda, war Ludwig ab 897 zum Nachfolger Arnulfs bestimmt. Er wurde nach dem Tod Arnulfs auch einmütig von den ostfränkischen Großen zum König erhoben und gekrönt (900). Die Regierung für den unmündigen König übernahm dabei eine Art Regentschaftsrat (Erzbischof Hatto I. von Mainz, Bischof Salomo III. von Konstanz, weltliche Große aus Franken, Bayern, Sachsen). Ostfranken stand dennoch unter dem Zeichen zunehmender politischer Desintegration: Die Adelsfehde zwischen Babenbergern und Konradinern im Maingebiet (bis 906) wurde bald von der Ungarngefahr in den Schatten gestellt. Nach dem Ende des mährischen Reiches (905/06) bedrohten die Ungarn nun unmittelbar Ostfranken; 906 drangen sie nach

[6] STÖRMER, W., Die konradinisch-babenbergische Fehde um 900. Ursachen, Anlass, Folgen, in: GOETZ, Weg, S.169-183.
[7] BUHLMANN, Frankenreich, Tl.1, S.59f.

Sachsen ein; 907 erlitt der bayerische Markgraf (und „Bayernherzog“) Liutpold (†907) bei Preßburg eine verheerende Niederlage; für die Jahre 909 und 910 sind Ungarneinfälle nach Schwaben zu verzeichnen. Schließlich brachte das Eingreifen des kränklichen Königs den Ostfranken nur eine weitere Niederlage ein (Lechfeldschlacht 910). Am 24. September 911 ist dann Ludwig das Kind verstorben; sein Sterbeort ist unbekannt. Er wurde im Kloster St. Emmeram in Regensburg bestattet.[8]

Das politische Miteinander von Konradinern und König beleuchten zwei Diplome des Karolingerherrschers aus den Jahren 904 und 910. In der ersten dieser Urkunden[9] wies Ludwig das Kind der Brüdergemeinschaft des Klosters Kaiserswerth Güter im „Duisburger Bezirk“ und im Gellepgau zu; ausgenommen waren zwei Königshufen in Mettmann, die der Propst Folker, der geistliche Leiter der Kommunität, zur lebenslangen Nutznießung erhielt. Als weltlicher Laienabt fungierte dabei Konrad der Jüngere, der spätere König und Nachfolger Ludwigs. Konrads Vater, Konrad der Ältere, und Konrads Onkel Gebhard traten als Intervenienten für die geistliche Gemeinschaft in Kaiserswerth und Konrad den Jüngeren auf; Konrad der Ältere findet im Übrigen letztmalig in einer Königsurkunde Erwähnung.[10]

Quelle: Urkunde König Ludwigs des Kindes für Kaiserswerth (904 August 3)

(C.) Im Namen der heiligen und ungeteilten Dreieinigkeit. Ludwig, durch göttliche Gnade begünstigt, König. Wenn wir milde gestimmt sind durch die Bitten unserer Getreuen, die sie für die im Dienste zu Gott sich hingebenden Diener Christi uns zutragen, werden wir auch diese Getreuen in unserem Dienst haben und nicht daran zweifeln, die Ehre des ewigen Lohns zu empfangen. Deswegen sei allen unseren Getreuen, den gegenwärtigen und den zukünftigen, bekannt gemacht, dass – auf Bitten unserer ehrwürdigen Begleiter Konrad [*der Ältere*] und Gebhard – der hochgeachtete Konrad [*der Jüngere*], unser nahestehender Freund und Abt des Klosters des heiligen Suitbert, unsere Gnade erbeten hat, damit wir kraft dieser Urkunde die zu diesem Kloster gehörenden Güter [, die] in den Grafschaften Ottos und Eberhards im Bezirk Duisburg und im Gellepgau [gelegen sind,] den Brüdern dieses Klosters überlassen und als unsere Gabe zugestehen. Wir haben auch dieser Bitte frei zugestimmt und den Beschluss gefasst, dass es so geschehen soll. Wir gestehen zu, dass diese Güter insbesondere zu dauerndem Nutzen bei diesen [Brüdern] verbleiben, und übertragen ihnen einen Fronhof in (Kaisers-) Werth, fünf Zellen – eine in Kierst, die zweite in Ilverich, die dritte in Gellep, die vierte in Himmelgeist, die fünfte in Mettmann –, alle Güter, die dazugehören in Neuraht und *Herisceithe* bis nach Herbeck, sowie einen Hof in Anger und andere Hufen, die bis heute den Brüdern gehören und dienen. Auch diese Güter übergeben wir mit Hörigen und allem Zubehör – wie zuvor gesagt – dauernd den Brüdern, die dem Herrn dienen, jedoch mit der Ausnahme, dass wir dem Propst Folker zwei königliche Hufen in Mettmann zu lebenslanger Nutznießung übertragen mit der Auflage, dass die Erträge dieser Güter nach seinem Tod auf ewig zur Beleuchtung des Klosters verwendet werden. Wir befehlen daher auch, die Urkunde abzufassen mit unserem Willen und mit dem ganz festen Befehl, dass die Gemeinschaft der regulär dem Kloster angehörenden Brüder und alle ihre Dienstleute alle oben genannten Güter in ihrer Macht haben und dass keiner ihrer Äbte oder eine Person jeglichen Standes weiter die Macht besitzt, irgendetwas diesen wegzunehmen oder zu beschränken. Und damit diese Urkunde unserer Größe von allen unseren Getreuen als wahr angenommen und sorgfältiger beachtet wird, haben wir diese durch unsere Hand bestätigt und befohlen, sie mit unserem Siegel zu beglaubigen.

Zeichen des Herrn Ludwig (M.).

Der Kanzler Ernst hat anstelle des Erzkanzlers Thietmar rekogniziert und (SR.)

Gegeben an den dritten Nonen des August [*3.8.*], im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 904, Indiktion 7, auch im 5. Jahr des Königtums des Herrn Ludwig. Geschehen zu Frankfurt. Selig im

[8] BUHLMANN, Kaiserswerth und die Könige, S.14.

[9] Die Urkunden Zwentibolds und Ludwigs des Kindes, hg. v. T. SCHIEFFER (= MGH Diplomata: Die Urkunden der deutschen Karolinger, Bd.4), 1960, Ndr München 1982, DLK 35 (904 August 3); Urkundenbuch der Stadt Duisburg, hg. v. W. BERGMANN, H. BUDDE u. G. SPITZBART, Bd.1 (904-1350) (= Duisburger Geschichtsquellen 8, = PubllGesRheinGkde LXVII), Duisburg 1989, UB Du I 1; angebliche Originalurkunde als unbesiegelte Nachzeichnung bzw. Verfälschung des 10. Jahrhunderts in Anlehnung an ein Originaldiplom vom 3. August 904; in Latein; BUHLMANN, M., Quellen zur mittelalterlichen Geschichte Ratingens und seiner Stadtteile: II. Eine Königsurkunde Ludwigs des Kindes (3. August 904), in: Die Quecke 69 (1999), S.91-94; BUHLMANN, Quellen Kaiserswerth I 14.

[10] DLK 35; HEIDRICH, Adelsgeschlecht, S.68f.

Namen des Herrn. Amen.
Edition: DLK 35. Übersetzung: BUHLMANN.

Wenn wir das vorstehende Diplom eingehender betrachten, so fällt zunächst die Stellung Konrads des Jüngeren als Kaiserswerther Laienabt auf. Das Rechtsinstitut des Laienabbatiats bezeichnet die Leitung einer geistlichen Gemeinschaft durch einen „Laien“ und bewirkte, dass der „Laie“ über die Einkünfte der Kommunität verfügen konnte. Der „Laie“ konnte ein weltlicher Macht- und Amtsträger (Graf, Markgraf als *abbacomes*, *abbas et comes* usw.) sein, aber auch ein (Welt-) Geistlicher (Bischof als *episcopus et abbas* usw.), sofern Letzterer nicht der Mönchsgemeinschaft angehörte, also „klosterfremd“, „klosterfern“ und kein Mönch war. Vor Ort übernahm der Stellvertreter des Laienabtes die geistliche Leitung und Führung der Gemeinschaft. In der Urkunde König Ludwigs ist dies der Propst Folker, der der Kaiserswerther Kommunität unmittelbar vorstand. Für diesen Folker reservierte dann das Diplom als Sondergut „zwei königliche Hufen in Mettmann zu lebenslanger Nutznießung“.[11]
Die Intervenienten und Konrad der Jüngere sind aber nicht die einzigen aus der Adelsfamilie der Konradiner, die in der Königsurkunde in Erscheinung treten. Die historische Forschung meint in Otto und Eberhard die Brüder Konrads des Jüngeren zu erblicken, die im „Bezirk Duisburg“, der Duisburg-Kaiserswerther Grafschaft des früheren Mittelalters, und im auf der anderen Rheinseite gelegenen Gellepgau als Grafen amtsrechtliche Funktionen und konradinische Macht ausübten.[12] Dies führt auf die Frage, wie Kaiserswerth und die dortige geistliche Gemeinschaft eingebunden waren in die politischen Strukturen des (Ost-) Frankenreichs am Niederrhein.

II.3. Politische Raumgliederung an Rhein und Ruhr

Die Königsurkunde vom 3. August 904[13] behandelt die Zuweisung und Schenkung von Gütern im links- und rechtsrheinischen Umfeld Kaiserswerths, wobei fünf Zellen als klösterliche Außenstationen die Zentren des Besitzes darstellen. Die Güter lagen „in den Grafschaften Ottos und Eberhards im Bezirk Duisburg und im Gellepgau“. Wir können nun die rechtsrheinischen Besitzungen mit der Grafschaft Ottos und dem Duisburger Bezirk, die linksrheinischen mit der Grafschaft Eberhards und dem Gellepgau (um Krefeld-Gellep) in Verbindung bringen. Uns interessiert zunächst der rechtsrheinische Bezirk Duisburg, den wir – auch auf Grund anderer Grafschaftsbelege – als einen Amtsbezirk früh- und hochmittelalterlicher Grafen zwischen Rhein, Ruhr, Wupper und (wie auch immer gearteter) fränkisch-sächsischer Grenzzone im ostfränkisch-deutschen Reich ausmachen können. Nach seinen Vororten im 10. bis 12. Jahrhundert wird dieser Amtsbezirk in der heutigen Forschung Duisburg-Kaiserswerther Grafschaft genannt. In Stellvertretung des Königs übte der Graf hier königliche Rechte aus wie Gerichtsbarkeit, Königsschutz, Friedenswahrung und den Heerbann. In Konkurrenz zum Grafen stand allerdings der in der Grafschaft ansässige Adel, der eigene Herrschaftsrechte besaß; Immunitäten, Sonderrechtsbezirke geistlicher Institute wie die des Klosters Werden a.d. Ruhr oder der Kaiserswerther Gemeinschaft befanden sich außerhalb des Zugriffs des Grafen; auch die Verwaltung von Königsgut (Reichsgut) war nicht immer

[11] DLK 35; FELTEN, F.J., Äbte und Laienäbte im Frankenreich. Studie zum Verhältnis von Staat und Kirche im früheren Mittelalter (= MGM 20), Stuttgart 1980, S.1ff.
[12] DLK 35; HEIDRICH, Adelsgeschlecht, S.68f.
[13] DLK 35. – Duisburg-Kaiserswerther Grafschaft: LORENZ, Kaiserswerth, S.19-49.

dem Grafen unterstellt. König, Kirche, Adel und Graf bildeten also im Bereich der Grafschaft ein kompliziertes Spannungsfeld der Macht, die Grafschaft war alles andere als ein homogener Herrschaftsraum.[14]

Vielleicht ist das Gebiet zwischen Rhein, Ruhr und Wupper im Rahmen der sog. karolingischen Grafschaftsverfassung schon zu Beginn des 9. (oder am Ende des 8.) Jahrhunderts als Grafschaft organisiert worden. Der Sachsenkrieg Karls des Großen (772-804) bzw. seine Beendigung nach Unterwerfung, zwangsweiser Bekehrung und Eingliederung der Sachsen in das fränkische Großreich mögen hierfür den Anlass gegeben haben, sind doch auch in Sachsen schon 792 Grafschaften eingerichtet worden. Bis weit ins 9. Jahrhundert ist ein fränkisch-karolingisches Herzogtum (Dukat) Ribuarien erkennbar, dessen Teil die Siedlungskammer an der unteren Ruhr (zwischen Duisburg und Werden), der sog. Ruhrgau, war und das sich bis in merowingische Zeit zurückverfolgen lässt und im (Kölner) Königreich der rheinischen Franken (*Francia Rhinensis*) wurzelte sowie in der *civitas Ubiorum*, dem Gebiet des germanischen Stamms der Ubier im römischen Reich. Durch die karolingischen Reichsteilungen des 9. Jahrhunderts hat die rechtsrheinische (Duisburg-Kaiserswerther) Grafschaft zwischen Rhein, Ruhr und Wupper einige Male die Zugehörigkeit zu den Teilreichen gewechselt. Zu vermuten ist, dass dieses Gebiet wie auch der linksrheinische Teil Ribuariens nach dem Vertrag von Verdun zum Mittelreich Lothars I. (840-855) und zum Teilreich Lothars II. (855-869) gehörte. Die Teilungen von Meersen (870) und Ribémont (880) brachten ebendieses Teilreich Lothringen an das ostfränkische Reich. Beim Tod Ludwigs des Kindes (911) schlossen sich die lothringischen Großen jedoch dem Westreich unter dem karolingischen Herrscher Karl dem Einfältigen (898-923) an. 925 gelang es dem ostfränkisch-deutschen König Heinrich I., Lothringen seinem Herrschaftsverband anzugliedern. Die Zeit der Teilungen von Königsherrschaft war damit am Niederrhein vorüber.[15]

In ottonischer Zeit (919-1024) hatte die Adelsfamilie der Ezzonen-Hezeleniden, die rheinischen Pfalzgrafen, eine Reihe von niederrheinischen Grafschaften in Verfügung, u.a. auch den Amtsbezirk zwischen Rhein, Ruhr und Wupper. Nach der Mitte des 12. Jahrhunderts verschwinden auch dort die auf amtsrechtlicher Basis agierenden Grafen, den staufischen Herrschern Friedrich I. Barbarossa (1152-1190) und Heinrich VI. (1190-1197) gelang es aber immerhin, Reste von Reichsgut und Reichskirchengut an Niederrhein und Ruhr als staufische Prokuration zu organisieren. Die von den Staufern erbaute Kaiserswerther Pfalzanlage war Mittelpunkt dieser Prokuration, der auch Duisburg angehörte.[16]

Nicht zu Ribuarien, wahrscheinlich aber zum nördlich daran angrenzenden Hattuarien, dem Großraum („Völkerschaftsgau“) am Rande des Merowingerreichs und Austrasiens, gehörte der linksrheinische Gellepgau (Gilde-, Keldagau)[17], der sich – wie drei Urkundenbelegen aus

---

[14] LORENZ, Kaiserwerth, S.23ff, 30ff. – Beleg zur Duisburg-Kaiserswerther Grafschaft: DLK 35; UB Du I 1 (904 Aug 3): *loca ad ipsum monasterium pertinentia in comittatibus Ottonis et Eburharti in pagis Diuspurch et Keldaggouue sita*; *cellulas V: ... quartam in Humilgise, quintam in Medamana, et omnes res que ad illas pertinent in Niuuuenrothe et in Herisceithe usque in Heribahc et in Angeron curtem I et alias mansas*; *duas hobas ad Medama(na) regales.*

[15] Politische Raumgliederung am Niederrhein im früheren Mittelalter: BUHLMANN, M., Ratingen bis zur Stadterhebung (1276). Zur früh- und hochmittelalterlichen Geschichte Ratingens und des Ratinger Raumes, in: Ratinger Forum 5 (1997), S.5-33, hier: S.8-19; NONN, U., Pagus und Comitatus in Niederlothringen. Untersuchungen zur politischen Raumgliederung im früheren Mittelalter (= Bonner Historische Forschungen, Bd.49), Bonn 1983.

[16] BUHLMANN, Kaiserswerth in staufischer Zeit, S.8, 15; LORENZ, Kaiserswerth, S.61-67.

[17] Gellepgau: NONN, Pagus, S.78-82; ROTTHOFF, G., Gildegavia - Keldaggouue - Gellepgau, in: PIRLING, R., Das römisch-fränkische Gräberfeld von Krefeld-Gellep, 1960-1963 (= Germanische Denkmäler der Völkerwanderungszeit. Serie B: Die fränkischen Altertümer des Rheinlandes, Bd.8), Berlin 1974, S.215-223; ROTTHOFF, G., Studien zur mittelalterlichen Geschichte im Raum Krefeld, in: RhVjbll 41 (1977), S.1-39. Zur Kritik an ROTTHOFFS These der sprachlichen Gleichsetzung von *Gildegavia*, *Keldaggouue* und Gellepgau s. TIEFENBACH, H., Zum Namengut in frühen Urkunden aus Echternach und Pfalzel. Möglichkeiten und Grenzen seiner Identifizierung, in: BNF 18 (1983), S.301-314, hier: S.303, 308f, 310ff; ROTTHOFF, G., Pro und contra Gellepgau, in: RhVjbll 54 (1990), S.251-254, bes. S.253f.

dem 8. und beginnenden 10. Jahrhundert zu entnehmen ist – von (Krefeld-) Hohenbudberg (*Botbergis*, *Bodberge*) im Norden über (Krefeld-) Linn, Gellep (*Geldapa*), die (Düsseldorf-) Kaiserswerth gegenüberliegenden Orte (Krefeld-) Lank (*Beslanc*), Kierst (*Kirihsexta*) und Ilverich (*Elfriche*) bis nach (Neuss-) Büderich im Süden erstreckt hat.[18] In der Neusser Gegend muss sich also der ribuarische Nievenheimergau angeschlossen haben, nach Osten war der Rhein die Grenze des Gellepgaus. Am Beginn des 10. Jahrhunderts wird – wie die Urkunde von 904 zeigt – der Gellepgau als Grafschaft erkennbar. Namengebend für den Gau war das ehemalige Kastell Gellep (*Gelduba*), dessen Anfänge ins römische Reich des 1. Jahrhunderts zurückreichen. Das spätantike *Gelduba* war eine Festung, die wahrscheinlich am Beginn des 5. Jahrhunderts in fränkische Hände überging. Die bis ins 6. bzw. 8. Jahrhundert reichende Kontinuität in der Belegung der umliegenden Gräberfelder ist ein Hinweis dafür, dass *Gelduba* auch im merowingischen Frankenreich ein wichtiger Vorort gewesen sein muss. Das aufgefundene Grab eines fränkischen Fürsten mit Namen Arpvar wahrscheinlich von ca. 520/30 gehört hierher und damit in die Zeit nach der Übernahme des rheinfränkisch-kölnischen Königreichs durch den Merowingerkönig Chlodwig (482-511) im Jahr 507. Im Zuge der letztendlichen Christianisierung der Rheinlande sind dann die Gräberfelder spätestens zu Anfang des 8. Jahrhunderts aufgelassen worden.[19] Mittelpunkt des Gellepgaus im 10. Jahrhundert war nicht mehr Gellep, sondern vielmehr der Ort Linn mit seiner mindestens in das 12. Jahrhundert zurückgehenden Burganlage. Ob die Burg Linn Sitz des Grafen im Gellepgau war, kann indes nur vermutet werden. [20]

Linksrheinisch und rechtsrheinisch von Kaiserswerth gab es also zwei Grafschaften, zwischen denen die (Rhein-) „Insel des heiligen Suitbert“ – so oder so ähnlich die Bezeichnung in hochmittelalterlichen Königsurkunden – gelegen war. Enge Beziehungen Kaiserswerths ins Linksrheinische sind schon für die Zeit Suitberts (†713) nicht auszuschließen.[21]

II.4. Die Urkunde König Ludwigs des Kindes vom 26. Juli 910

Knapp sechs Jahre nach der ersten Urkunde betreffend Kaiserswerth bestätigte am 26. August 910 auf Bitten des Grafen (und Laienabtes) Konrad des Jüngeren und des Bischofs Thioto von Würzburg (908-931) König Ludwig das Kind dem Kaiserswerther Priester (und Propst) Folker dessen Kaiserswerther Lehen als Eigentum auf Lebenszeit.[22]

Quelle: Urkunde König Ludwigs des Kindes für Kaiserswerth (910 Juli 26)

(C.) Im Namen der heiligen und ungeteilten Dreieinigkeit. Ludwig, durch göttliche Gnade, König. Wir begehren, dass zur Kenntnis aller unserer Getreuen, der gegenwärtigen wie auch der zukünftigen, gelange, dass unsere Getreuen, der ehrwürdige Bischof Thioto und nicht zuletzt Konrad, unser getreuer und geliebter Graf und Verwandter, zum Gipfel unserer Hoheit gekommen sind und durch beharrliches Verlangen forderten, dass wir zur Vergeltung ewigen Lohns einem gewissen frommen Priester namens Folker [*Foldger*] den Besitz seines Lehens, das er von der Abtei des seligen Bekenners Christi Suitbert her am heutigen Tag besitzt, bis zum Ende seines Lebens als Eigentum zuerkennen. Wir neigten den Bitten dieser [Getreuen] freimütig zu und haben die-

[18] Belege zum Gellepgau: DLK 35 (904 Aug 3): *in pagis ... Keldaggouue sita ... cellulas V: in Kirihsexta ... in Elfriche ... in Geldapa*; DLK 73 (910 Jul 26): *in pago Keldocense*. Vgl. NONN, Pagus, S.78f, 81f; ROTT-HOFF, Raum Krefeld, S.4f, 7f.

[19] Krefeld-Gellep: PIRLING, R., REICHMANN, C., Krefeld-Gellep,in: Führer zu archäologischen Denkmälern in Deutschland, hg. v. Nordwestdeutschen und vom West- und Süddeutschen Verband für Altertumsforschung, Bd.21: Duisburg und der untere Niederrhein zwischen Krefeld, Essen, Bottrop und Xanten, bearb. v. G. TROMNAU, Stuttgart 1990, S.159-166; PIRLING, R., Römer und Franken am Niederrhein, Mainz 1986, bes. S.139-190.

[20] NONN, Pagus, S.82.

[21] KAISER, RS Kaiserswerth, S.1. Vgl. BUHLMANN, Quellen Kaiserswerth II; BUHLMANN, Quellen Kaiserswerth III.

[22] DLK 73 (910 Juli 26); besiegelte lateinische Originalurkunde, in Latein; BUHLMANN, Quellen Kaiserswerth I 15; HEIDRICH, Adelsgeschlecht, S.68f.

sem Priester Folker guten Leumunds alle besagten Besitzungen im Gellepgau in der Grafschaft des Grafen Konrad selbst gemäß der Aufforderung und dem Rat jener [Getreuen] als Besitz nach Eigentumsrecht geschenkt. Und wir haben von daher befohlen, diese Urkunde aufzuschreiben, durch die wir wollen und fest befehlen, dass der erwähnte ehrwürdige Priester Folker diese Güter seines besagten Lehens, solange er lebt, zu Nutzen und Ertrag und mit Vollmacht innehat und besitzt. Nachdem er aber dieses gegenwärtige Leben verlassen hat, fällt dies alles in Recht und Herrschaft dieses Klosters zurück. Und damit diese Urkunde unserer Befestigung und Versicherung von niemanden verletzt wird oder es niemand wagt, [sie] zu verletzen, sie hingegen fest und unveränderlich bis zur vorherbestimmten Zeit erhalten bleibt, haben wir jene mit unserer Hand befestigt und befohlen, unterhalb zu siegeln.
Zeichen des Herrn Ludwig (MF.), des erlauchtesten Königs.
Ich, Kanzler Salomon, habe statt des Erzkaplans Pilgrim rekognisziert und (SR.) (SI.)
Gegeben an den 7. Kalenden des August [*26.7.*] im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 910, Indiktion 13, im 11. Jahr aber des Königtums des frömmsten Königs Ludwig. Verhandelt bei St. Brigida [*Bierstadt*]; in Christi Namen selig [und] amen.

Edition: DLK 73. Übersetzung: BUHLMANN.

Damals hatte sich die politische Situation im Westen des Ostfrankenreichs insofern geändert, als dass mit dem Konradiner Gebhard der lothringische Herzog am 22. Juni 910 in einer Schlacht gegen die Ungarn den Tod gefunden hatte. Damit war der Vertreter der Konradiner in Lothringen gestorben, Konrad der Jüngere folgte ihm in der Rolle des „Clanchefs“ nach und hatte irgendwann vor dem Zeitpunkt der Urkundenausstellung – wahrscheinlich aber erst nach dem Tod seines Onkels – auch die Grafschaft im Gellepgau von seinem Bruder Eberhard übernommen. Offensichtlich machte Konrad die gewandelten lothringischen Verhältnisse zur „Chefsache“ und versuchte auf der Grundlage der lothringischen Gellepgau-Grafschaft seinen politischen Einfluss im Raum westlich des Rheins zu erweitern. Die geistliche Gemeinschaft in Kaiserswerth war damals mithin ein konradinischer Stützpunkt in Lothringen. Die Einflussnahme Konrads im *regnum Lotharii* brachte indes nicht gewünschten Erfolg. Nach dem Tod König Ludwigs des Kindes (911) wandten sich die lothringischen Großen – wie erwähnt – dem westfränkischen Karolinger Karl dem Einfältigen zu. Lothringen blieb in der Folgezeit den Konradinern weitgehend versperrt.

II.5. Die geistliche Gemeinschaft in Kaiserswerth

Stellen wir die beiden oben behandelten Diplome König Ludwigs des Kindes noch in den Zusammenhang mit der Entwicklung der geistlichen Gemeinschaft in Kaiserswerth in den ersten dreihundert Jahren ihres Bestehens! Wie bekannt, war die Kommunität eine Gründung des angelsächischen Missionars Suibert, der die Stiftung seines Klosters auf einer Rheininsel mit Unterstützung des fränkischen Hausmeiers Pippin des Mittleren (687-714) und von dessen Ehefrau Plectrudis durchführte. Nach Suitbert soll dessen Gefährte Willeicus die Leitung der Mönchsgemeinschaft übernommen haben.[23] Dann schweigen die Geschichtsquellen, und erst in einer Königsurkunde vom 13. Juni 877 nahm der spätkarolingisch-ostfränkische König Ludwig der Jüngere das Kloster Kaiserswerth mit den klösterlichen Außenstationen (Zellen), dem Besitz und allem Zubehör in Königsschutz und verlieh ihm Immunität, also einen mit Introitusverbot, entsprechenden Gerichtsrechten und einem Vogt verbundenen Sonderrechtsstatus. Man muss sich dazu auch die damalige politische Situation vor Augen halten; Rechtsunsicherheit, Übergriffe des Adels auf kirchlichen Besitz, Nor-

[23] BUHLMANN, Missionierung, S.16ff; BUHLMANN, Beda, S.38ff; STÜWER, Suitbertus.

manneneinfälle, aber auch die zunehmende Schwäche des Königtums prägten das Bild.[24]

Quelle: Immunitäts- und Schutzurkunde König Ludwigs des Jüngeren für Kaiserswerth (877 Juni 13)

(C.) Im Namen der heiligen und ungeteilten Dreieinigkeit. Ludwig, durch göttliche Gnade begünstigt, König. Es sei allen unseren und der heiligen Kirche Gottes Getreuen, den gegenwärtigen und den zukünftigen, angezeigt, wie wir wegen der Liebe zu unserem Herrn Jesus Christus und nicht zuletzt zur Vermehrung unserer Ehre das Kloster, das errichtet ist zu Ehren des heiligen Apostelfürsten Petrus und des heiligen Suitbert, des Bekenners Christi, in dem Ort der (Kaisers-) Werth genannt wird, zusammen mit dem ehrwürdigen Abt dieses Ortes, den dort Gott dienenden Brüdern, den [dem Kloster] unterstellten Zellen und den dazu gehörenden Besitzungen und Menschen unter unseren Schutz und unter Immunität stellen. Daher wollen wir und beschließen, dass der gesamte Besitz dieses Klosters in allem unter dem Schutz unserer Verteidigung sei. Wir gebieten also und befehlen, dass kein Graf oder öffentlicher Richter und kein beliebiger Verwalter der öffentlichen Ordnung, weder hoch noch niedrig, es wagen solle, zur Anhörung von Rechtsfällen gemäß richterlichem Brauch die Zellen, Kirchen, Güter oder übrigen Besitzungen zu betreten, die in welcher Provinz und welchem Gebiet unseres Königreichs auch immer der Abt dieses Klosters jetzt innehat oder die demnächst die göttliche Gunst in Ausübung des Rechts dieses Klosters zu erwerben wünscht. Weder Bußen noch Abgaben oder Güter, weder Bereitstellungen oder Zoll noch Bürgen sollen verlangt werden; auch dürfen weder Freie noch Sklaven, die sich auf dem Besitz des Klosters aufhalten, vorgeladen werden; weder öffentliche Verrichtungen noch Bescheide oder unerlaubte Eingriffe, durch die in manchem das Kloster und seine Abhängigen ungerechtfertigterweise irgendeinen Schaden erleiden, sind durchzuführen. Besonders steht es dem Abt des genannten Klosters und seinen Nachfolgern frei, die Güter des Klosters, seien sie auch durch königliche Bestätigung als Lehen ausgegeben, unter dem Schutz unserer Immunität in ruhiger Ordnung zu besitzen. Und was auch immer die Staatskasse von den Besitzungen des schon erwähnten Klosters erwarten kann, wir jedenfalls gestehen den Brüdern des Klosters alles für ewigen Lohn zu. Und damit dieser Beschluss in unserer und in zukünftiger Zeit durch den Schutz des Herrn in ungestörter Weise Geltung hat, haben wir unten durch unsere eigene Hand dies versichert und befohlen, durch den Eindruck unseres Rings dies zu siegeln.
Zeichen des Ludwig (MF.), des erlauchtesten Königs.
Ich, Kanzler Wolfher, habe statt des Erzkaplans Liutbert dies beglaubigt. (SR.) (SI.)
Gegeben an den Iden des Juni [*13.6.*] im Jahre der Geburt des Herrn 877, Indiktion 10, im ersten Jahr des Königtums des erlauchtesten, im östlichen Franken regierenden Königs. Geschehen zu Tribur; im Namen Gottes gesegnet und amen.

Edition: DLJ 7. Übersetzung: BUHLMANN.

In weitgehender Wiederholung des Diploms König Ludwigs des Jüngeren vom 13. Juni 877 bestätigte am 8. Juni 888 König Arnulf von Kärnten der geistlichen Gemeinschaft in Kaiserswerth ebenfalls Königsschutz und Immunität.[25] Es lohnt sich, auch auf diese Urkunde etwas näher einzugehen:

Quelle: Immunitäts- und Schutzurkunde König Arnulfs für Kaiserswerth (888 Juni 8)

(C.) Im Namen der heiligen und ungeteilten Dreieinigkeit Arnulf, durch göttliche Gnade König. Es sei allen Getreuen der heiligen Kirche Gottes und unseren [Getreuen], den gegenwärtigen gleichwie den zukünftigen, bekannt gemacht, dass wir wegen der Liebe unseres Herrn Jesus Christus und nicht zuletzt zur Vermehrung unseres Verdienstes ein gewisses Kloster, das errichtet ist zu Ehren des heiligen Apostelfürsten Petrus und nicht zuletzt des heiligen Bekenners in Christus Suitbert im Ort, der (Kaisers-) Werth genannt wird, zusammen mit dem ehrwürdigen [Abt-] Bischof dieses Ortes und den dort Gott dienenden Brüdern den ihnen unterstellten Zellen und den zu ihnen gehörenden Besitzungen [und Menschen] unter unseren Schutz und die Verteidigung der Immunität gestellt haben. Deshalb wollen wir und entscheiden, dass alle Besitzungen dieses Klosters unter der Befestigung unserer Verteidigung auf jede Weise bleiben. Indem wir dies vorschreiben, befehlen wir also und bestimmen, dass kein Graf oder öffentlicher Richter oder irgendein Sachwalter höherer oder niederer staatlicher Aufgaben es wagt, zum Verhandeln

[24] Die Urkunden Ludwigs des Deutschen, Karlmanns und Ludwigs des Jüngeren, hg. v. P. KEHR (= MGH Diplomata: Die Urkunden der deutschen Karolinger: Bd.1), 1932-1934, Ndr München 1980, DLJ 7 (877 Juni 13); besiegelte lateinische Originalurkunde; BUHLMANN, Quellen Kaiserswerth I 11.
[25] Die Urkunden Arnolfs, bearb. v. P. KEHR (= MGH Diplomata: Die Urkunden der deutschen Karolinger: Bd.3), 1940, Ndr München 1988, DArn 26 (888 Juni 8); besiegelte lateinische Originalurkunde; BUHLMANN, Quellen Kaiserswerth I 12.

von Rechtsfällen gemäß Urteil und Gewohnheit einzudringen in die Zellen, Kirchen, Hofverbände [*der Grundherrschaft*] oder übrigen Besitzungen, die nun der [Abt-] Bischof dieses Klosters in irgendeiner Provinz oder in den Gebieten unseres Königreichs besitzt oder die die göttliche Gerechtigkeit in Zukunft zum Recht dieses Klosters hinzufügen will, bzw. Bußen oder Tribute oder Beherbergungen oder Bereitstellungen oder Zoll oder Bürgen zu fordern bzw. Leute, sowohl freie als auch Sklaven, die auf dem Besitz dieses Klosters wohnen, in Anspruch zu nehmen bzw. irgendwelche öffentliche Aufgaben oder Forderungen oder unerlaubte Handlungen durchzuführen, durch die die dem Kloster unterworfenen Personen in irgendeiner Weise ungerecht einen Nachteil erleiden. Aber es stehen dem [Abt-] Bischof Wibert [*von Verden?*] des besagten Klosters und dessen Nachfolgern die Besitzungen dieses Klosters zu, auch wenn sie durch königliche Bestätigung in Landleihe ausgegeben sind, [diese] unter der Verteidigung unserer Immunität in ruhiger Weise zu besitzen. Und was der Fiskus von den Gütern des schon genannten Klosters zu erlangen hofft, gestehen wir für ewigen Lohn insgesamt den Brüdern dieses Klosters zu. Und damit diese Urkunde in unseren und zukünftigen Zeiten, während der Herr [sie] schützt, unveränderlich bestehen bleibt, haben wir diese unten mit eigener Hand bekräftigt und befohlen, sie durch Eindruck unseres Rings zu siegeln.
Zeichen des Herrn Arnulf (M.), des erlauchtesten Königs.
Ich, Kanzler Aspert, habe anstelle des Erzkaplans Dietrich rekogniszíert. (SR.) (SI.)
Gegeben an den 6. Iden des Juni [*8.6.*] im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 888, Indiktion 6, im 1. Jahr des glorreichsten Königs Arnulf. Verhandelt in Frankfurt im Namen Gottes; selig; amen.
Edition: DArn 26. Übersetzung: BUHLMANN.

Die beiden Immunitäts- und Schutzurkunden für Kaiserswerth unterscheiden sich in der Nennung eines „Bischofs Wibert“ im Diplom von 888. Gemeint ist wohl Bischof Wibert vom sächsischen Bistum Verden a.d. Aller (874-908), das im Gefolge von Sachsenkrieg („Blutbad von Verden“, 782) und Sachsenbekehrung wohl zu Anfang des 9. Jahrhunderts entstanden war. Wibert fungierte als Kaiserswerther Laienabt; ähnlich wie sein Nachfolger Konrad der Jüngere muss er also über die Erträge der geistlichen Gemeinschaft in Kaiserswerth verfügt haben. Doch ist Näheres – anders als hinsichtlich der Verhältnisse zu Beginn des 10. Jahrhunderts – nicht in Erfahrung zu bringen. Fest steht nur, dass Wibert irgendwann vor 904 von Konrad dem Jüngeren als Kaiserswerther Laienabt abgelöst wurde.[26]

Eine königliche Immunitäts- und Schutzurkunde erhielt am 22. Mai 877 auch das von dem friesischen Missioner Liudger (†809) gestiftete Kloster Werden a.d. Ruhr. Dort heißt es u.a., dass „die Brüder des genannten Klosters die Macht haben, den Abt unter sich zu wählen, der weiß, diese der Regel gemäß zu führen.“[27] In den Kaiserswerther Privilegien von 877 und 888 fehlt allerdings solch ein Hinweis auf die freie Abtswahl – offensichtlich, weil das Königtum sich die Verfügung über die geistliche Gemeinschaft auf der Rheininsel vorbehalten wollte. So muss schon zum Zeitpunkt des Privilegs von 877 mit der Unterstellung Kaiserswerths unter einem Laienabt gerechnet werden, und diese Praxis der Vergabe der Kommunität an Laienäbte könnte zeitlich noch viel weiter zurückreichen. Denn es ist schon auffällig, dass es Karolingerkönige waren, die auf solche Art und Weise über die Gemeinschaft verfügten, und dass mit Pippin den Mittleren und Plectrudis zwei Mitglieder der karolingischen Adelsfamilie an der Gründung des Kaiserswerther Klosters beteiligt gewesen waren. Zu vermuten ist also, dass die Karolinger von Anfang an Einfluss auf die Kaiserswerther Kommunität ausgeübt haben. Kaiserswerth steht damit in einer Reihe mit dem karolingischen Hauskloster St. Arnulf (bei Metz) oder mit den karolingernahen Gemeinschaften St. Wandrille, Nivelles, Andenne, Stablo-Malmedy, Echternach, Susteren, Chèvremont, St. Hubert oder Prüm.[28]

Weiter könnte – ähnlich wie etwa in Echternach, der Gründung des angelsächsischen Mis-

[26] LORENZ, Kaiserswerth, S.19.
[27] DLJ 6 (877 Mai 22); BUHLMANN, M., Die älteste Immunitätsurkunde für das Kloster Werden a.d. Ruhr. Untersuchungen zu den Beziehungen zwischen Kloster und Königtum im früheren Mittelalter, in: MaH 52 (1999), S.55-74.
[28] FELTEN, Äbte und Laienäbte, S.134.

sionars Willibrord (†739) – die Kaiserswerther Kommunität schon damals eher den Charakter eines Kanonikerstifts angenommen haben, wie dies schließlich im Verlauf des 11. Jahrhunderts und in einer Urkunde über 44 Kanonikerpräbenden aus der Zeit um 1100 in der Überlieferung sichtbar wird. Dann wäre im 10. bzw. 11. Jahrhundert das Laienabbatiat abgeschafft worden, und der in den Diplomen von 904 und 910 erstmals genannte Propst wurde – wie eine Urkunde vom 1. April 1050 bezeugt – zum alleinigen Leiter des Stifts.[29]
Zur geistlichen Gemeinschaft in Kaiserswerth gehörte auch eine geistliche Grundherrschaft, d.h. ein den Grundherrn (geistliche Gemeinschaft) versorgendes Wirtschaftssystem, das auf (Groß-) Grundbesitz aus eigenbewirtschaftetem Salland und an Bauern ausgegebenem Leiheland (Hufen) basierte und auf u.a. daraus abgeleiteten Rechten über die dort lebenden Menschen, die Abhängigen des Grundherrn. Kaiserswerther Besitz und Grundherrschaft umfassten (mindestens) die in der Urkunde von 904 genannten Außenstationen („Zellen", „Klosterzellen") Kierst, Ilverich, Gellep, Himmelgeist und Mettmann, einen Fronhof auf der Rheininsel (den späteren Freihof der Pfalz), einen vor der Insel (*Rin(t)husen*; 1193 als Schenkung Pippins des Mittleren genannt), die Höfe und Hufe (Mansen) links und rechts des Rheins, schließlich die „zwei königlichen Hufen" in Mettmann für Propst Folker.[30]

III. Konrad als König in Ostfranken

III.1. Überblick

Als Mitglied der zwischen Franken und Niederrhein politisch mächtigen und reichbegüterten Adelsfamilie der Konradiner sehen wir – wie oben angesprochen – Konrad (den Jüngeren), geboren um 880/85, schon in der Regierungszeit seines Vorgängers in wichtigen politischen Funktionen, etwa als Laienabt der geistlichen Gemeinschaft in Kaiserswerth am Niederrhein (904) oder in einer herzogsgleichen Stellung im östlichen Franken (Mainfranken, ab 906). Die Konradiner waren an der Regentschaft für Ludwig das Kind maßgeblich beteiligt, und so ist es kein Wunder, dass nach dem Tod des letzten ostfränkischen Karolingers bei der Königserhebung in Forchheim die Wahl der Franken, Sachsen, Alemannen und Bayern auf Konrad fiel (911). Lothringen hingegen ging einen anderen Weg und wandte sich dem Karolinger Karl dem Einfältigen zu; es sollte erst 925 wieder an das Ostreich fallen, den Versuchen Konrads zum Trotz, das Gebiet westlich des Rheins zurückzugewinnen (912/13).
Regionales Machtstreben verdichtete sich indes auch in anderen Gebieten des ostfränkischen Reiches. Die aufkommenden Mittelgewalten, die sog. jüngeren Stammesherzogtümer, waren es, die dem König im Mit- und Gegeneinander zu schaffen machten. Konflikte mit den Liudolfingern Otto dem Erlauchten (†912) und Heinrich von Sachsen (912/13, 914/15) und dem Liutpoldinger Arnulf von Bayern (913/14, 916, 918) brachten Konrad nichts weiter ein; vielmehr konsolidierten sich die Mittelgewalten oder bildeten sich erst aus, wie in Schwaben nach dem Ungarnsieg der gräflichen Brüder Erchangar und Berthold (913) und nach einer erfolgreich überstandenen Auseinandersetzung mit Konrad I. (914/15), der die beiden „Kammerboten" erst 917 in seine Hand bekam und hinrichten ließ. Da half es auch wenig,

[29] BUHLMANN, Missionierung, S.33f; WISPLINGHOFF, Stift, S.23f. Vgl. noch: BUHLMANN, Quellen Kaiserswerth I 20; UB Kaiserswerth 6 (1050 April 1); besiegelte lateinische Originalurkunde.
[30] DLK 35 und: BUHLMANN, Quellen Kaiserswerth III 81; UB Kaiserswerth 18 (1193 November 25); besiegelte lateinische Originalurkunde.

dass Konrad seit 913 mit Kunigunde, der Mutter Arnulfs von Bayern und der Schwester Erchangars und Bertholds, verheiratet war. Auf Seiten des Königs standen hingegen die Bischöfe, wie die Synode von Hohenaltheim (20. September 916) bewies. Doch hatte Konrad schon längst nicht mehr die notwendige Durchsetzungskraft – weder gegen die Ungarn, die zwischen 912 und 917 u.a. nach Westfalen und Süddeutschland einfielen, noch gegen die Herzogtümer. Am 23. Dezember 918 starb Konrad I.; er liegt im Kloster Fulda begraben.[31]
Allgemeine Anmerkungen zur Herrschaft des ersten nichtkarolingischen Königs in Ostfranken seien noch angebracht. Konrads Machtstellung beruhte auf der seiner Adelsfamilie und auf der Verfügung über das (ehemals karolingische) Reichsgut sowie der Einflussnahme auf Reichsklöster und Reichsbistümer (z.B. im Rahmen des *servitium regis*, des „Königsdienstes“). Auch betonte die karolingische Grafschaftsverfassung die amtsrechtlichen Grundlagen der (Mark-) Grafschaften, so dass auch hier königliche Zugriffsmöglichkeiten gegeben waren. So lief manches eigentlich auf eine Stärkung der Stellung Konrads als König hinaus.[32] Auch die „Königsideologie“ eines *christus domini*, eines „Gesalbten des Herrn“, kam dem König zugute, zumal er die Unterstützung der ostfränkischen Bischöfe genoss.[33] Trotzdem blieben innerhalb des *regnum* Konrads die sächsischen und bayerischen Gebiete unter den Herzögen Heinrich (912-936), dem späteren König, und Arnulf (907-937) königsfern – Ausfluss zentrifugaler Tendenzen, die den Zusammenhalt des Ostfrankenreichs letztlich aber nicht gefährden sollten.[34] Im Folgenden soll die Königsherrschaft Konrads in Hinblick auf Lothringen und Schwaben beleuchtet werden.

III.2. Konrad I. und Lothringen

Anlässlich der oben besprochenen Kaiserswerther Urkunde von 910 haben wir vom Tod des lothringischen Herzogs Gebhards (910) erfahren und davon, dass Konrad der Jüngere die Politik seines Onkels fortzusetzen versuchte. Hierbei spielten sicher auch der Gellepgau und die Kaiserswerther Gemeinschaft als Stützpunkte Konrads am Niederrhein eine Rolle. Ob diese Stützpunkte auch nach dem Übergang Lothringens an das Westfrankenreich in der Verfügung König Konrads blieben, ist zweifelhaft. Dies hängt u.a. davon ab, wo die Ostgrenze Lothringens im 2. Jahrzehnt des 10. Jahrhunderts im Bereich des Niederrheins verlief.
Die Zeugnisse, die auf die Ostgrenze des Mittelreichs und Lothringens im Abschnitt zwischen Wupper und Ruhr hinweisen, sind durchaus widersprüchlich. Anlässlich der Reichsteilung von Verdun (843) soll König Ludwig der Deutsche „alles jenseits [*d.h. östlich*] des Rheins” erhalten haben; Traditionsurkunden des Klosters Werden datieren bis Anfang 845 nach den Regierungsjahren Kaiser Lothars I. (817-855) vom Mittelreich, dann nach denen Ludwigs. Eine Schenkung König Lothars II. (855-869) von „Lothringen“ an die um 850 gegründete Gemeinschaft Essener Sanktimonialen betrifft die Orte (Duisburg-) Homberg und (Duisburg-) Kassel (Kasslerfeld). In der Meersener „Teilung des Königreichs Lothars II.“ (*divisio regni Hlotharii II*; 870) fallen Hattuarien (*Hattuarias*) und „fünf Grafschaften in Ribuarien“ (*in Ribuarias comitatus quinque*) an das Ostreich, während der lothringische Unterkönig

[31] BUHLMANN, Kaiserswerth und die Könige, S.14f.
[32] KASTEN, Wirtschaftliche Ressourcen.
[33] HARTMANN, H., König Konrad I. und die Kirche, in: GOETZ, Weg, S.93-109; ERKENS, F.-R., Konrad I. als *christus domini*, in: GOETZ, Weg, S.111-127.
[34] KRÜGER, K.H., Konrad I. im sächsisch-fränkischen Grenzraum, in: GOETZ, Weg, S.199-213. Vgl. noch: GIESE, W., Heinrich I. Begründer der ottonischen Herrschaft (= GMR), Darmstadt 2008.

Zwentibold (895-900) für Werden und in Essen urkundete. Nach dem Aussterben der ostfränkischen Karolinger (911) herrschte der westfränkisch-karolingische König Karl der Einfältige in Lothringen,[35] und die geistliche Frauengemeinschaft in Gerresheim datierte eine Urkunde nach Regierungsjahren Karls. Karl selbst, der sich fast ununterbrochen in Lothringen aufhielt, urkundete 922 in Duisburg. Schließlich ist noch von zwei Herrschertreffen zu berichten: Das eine fand auf dem Rhein bei Bonn am 7. November 921 zwischen Karl und dem ostfränkischen König Heinrich I. statt, das andere Anfang 923 zwischen Heinrich I. und dem westfränkischen König Robert I. (922-923) „im Gau Ribuarien oberhalb des Flusses Ruhr" (*in pagum Ribuarium super fluvium Ruram*), also an einem Ort, den man wohl im Ruhrgau, vielleicht bei der spätkarolingischen Burganlage (Mülheim-) Broich, vielleicht zwischen Werden und Essen oder nahe der Ruhrmündung zu suchen hat. [36]

Vor dem Hintergrund von Gellepgau- und Duisburg-Kaiserswerther Grafschaft wird nun hinsichtlich der Ostgrenze Lothringens folgende Entwicklung wahrscheinlich. Das Gebiet zwischen Rhein, Ruhr und Wupper einschließlich des Ruhrgaus war ursprünglich Teil des Herzogtums Ribuarien. Spätestens mit der Auflösung des Dukats in der Folge des Teilungsvertrags von Verdun muss aber diese Grafschaft mit Hattuarien (und mit dem in Hattuarien gelegenen Gellepgau) verbunden worden sein. Nur so ist der Verlauf der Ostgrenze Lothringens in der 2. Hälfte des 9. und im beginnenden 10. Jahrhundert zu erklären. Danach gehörte das Gebiet zwischen Rhein, Ruhr und Wupper (und damit Kaiserswerth) zum Mittelreich bzw. zu Lothringen, und die Ostgrenze Lothringens schwenkte in der Wuppergegend vom Rhein nach Osten hin ab, um östlich von Werden die untere Ruhr zu überqueren und jenen fränkisch-hattuarischen Gebietsstreifen zu erreichen, der sich östlich des Rheins nordwärts erstreckte.[37]

Die Betrachtungen zur Ostgrenze Lothringens lassen nun den Schluss zu, dass sich König Konrad im Gebiet von Gellepgau und Duisburg-Kaiserswerther Grafschaft nach dem Übergang Lothringens an Westfranken nicht behaupten konnte. Zwar unternahm Konrad noch in den Jahren 912 und 913 Feldzüge gegen Lothringen, die ihn u.a. nach Aachen und ins Elsass führten, doch konnte dadurch lediglich das Elsass vor dem Zugriff des westfränkischen Königs bewahrt werden. In Lothringen waren die Maßnahmen König Konrads zur politischen Einflussnahme somit gescheitert, eine Wiedergewinnung der Gebiete westlich des Rheins blieb für die letzten Regierungsjahre des Herrschers ausgeschlossen. Auf das ausgedehnte karolingische Reichsgut in Lothringen, das das wirtschaftliche und kulturelle Zentrum des fränkischen Gesamtreichs darstellte, konnte Konrad nicht mehr zurückgreifen.[38]

Dass die Konradiner nichtsdestotrotz im lothringischen Raum weiterhin, aber in geringem Maße wirksam waren, belegen die Schenkungen an zwei geistliche Institutionen. Die Frauengemeinschaft St. Ursula vor den Toren Kölns, 886 als Kanonikerkommunität erstmals bezeugt, war seit 919/22 mit der eben erwähnten Gemeinschaft von Sanktimonialen in Gerresheim, einer Stiftung des fränkischen Adligen Gerrich (9. Jahrhundert, Ende), verbunden. St. Ursula – oder doch Gerresheim? – hatte von „König Konrad" Besitzungen zumeist am Mittel-

[35] Zur Übernahme der lothringischen Herrschaft Karls des Einfältigen und zu den Feldzügen König Konrads I. in den Jahren 912 und 913 s. etwa: EWIG, E., Frühes Mittelalter (= Rheinische Geschichte, Bd.1,2), Düsseldorf 1980, S.200f; SCHIEFFER, R., Die Karolinger (= Urban Tb 411), Stuttgart-Berlin-Köln 1992, S.200ff.
[36] BUHLMANN, M., Das Kloster Werden in den karolingischen Reichsteilungen, in: MaH 52 (1999), S.75-91, hier: S.81-85.
[37] BUHLMANN, Reichsteilungen, S.84f.
[38] KASTEN, Wirtschaftliche Ressourcen, S.155f. Zu Lothringen vgl. noch: HLAWITSCHKA, E., Lotharingien und das Reich an der Schwelle der deutschen Geschichte (= Schriften der MGH 21), Stuttgart 1968.

rhein, u.a. die Martinskirche in Boppard, erhalten:[39]

Quelle: Erzbischöfliche Urkunde für die Frauengemeinschaften St. Ursula und Gerresheim (922 August 11)

[…] Wir haben dazu besonnen erworben und übergeben vor dem König seligen Angedenkens Konrad, der selbst daran gleichermaßen beteiligt war und der dies mit uns kraft königlicher Majestät versichert hat, im Maingau im Ort und in der Gemarkung Bierstadt [bei Wiesbaden] die zu Ehren der heiligen Maria geweihte Kirche, 28 Mansen, 7 Arpennen Weinberge und soviel vom allgemeinen Wald für zu mästende Schweine, wie viel nur immer dort gemästet und vom Vorsteher dieses Ortes erworben werden können, und das, was zum Bauen benötigt wird. Ebenfalls 1 Kirche in Wicker [*bei Bierstadt*] mit zwei Mansen, in Flörsheim [*am Main*] 2 Mansen. Ebenso im Wormsgau im Besitz Esselborn [*bei Alzey*] ein Gut und 2 Scheunen und 6 Mansen mit einer Salhufe. Auch im Ort Wörrstadt [*bei Oppenheim*] eine Salhufe und 28 andere Mansen. Außerdem haben wir demselben ehrwürdigen Ort hinzugefügt im so genannten Ort Scheuerfeld im Gau Weitefeld den Fronhof mit zwei Salländereien und mit 12 Mansen, mit Hörigen beiderlei Geschlechts und mit allem dort rechtmäßigem Zubehör. Ebenfalls in Berrenrath ein Fronhof mit 2 Teilen vom Salland zum Bepflügen, 5 blühenden Mansen und einen besonderen Forst für 200 zu mästende Schweine, mit zu diesem Hof gehörendem Gesinde. Im Ort und der Gemarkung Arnoldsweiler eine Kirche mit Salland und 8 1/2 Hufen. Im Besitz Blee [*bei Leverkusen*] 2 Diensthufen und 11 Morgen [Land] mit den dort dienenden Unfreien. Darüber hinaus hat der zuvor erwähnte, denkwürdige König Konrad im Ort Boppard 1 Kirche übergeben mit den kirchlichen Zeichen und Schreiben und dem ganzen priesterlichen Gottesdienst, mit Scheune und Kelter und 12 Arpennen Weinberge, zu diesem Hof Zubehör und beim Fluss Mosel 3 [Weinberge] in Salzig [*bei Boppard*] und 1 Morgen [Land], vom Wald für 200 Schweine 1 Fläche in Cobern [an der Mosel] und 1 Weinberg zu 10 Eimern [Abgabe], ebenso im Besitz *Duvericha* [*vielleicht: Dieblich*] 1 Weinberg zu 6 Eimern [Abgabe], im Ort Kaimt 1 Arpenne [Weinberge] und 2 Morgen [Land], im Ort Pissighofen Wiesen zu 6 Wagenladungen [Abgabe] und 1 Acker aus 4 dazugehörenden Morgen [Land] im Besitz mit Namen Prath [*bei St. Goarshausen*] und von den Wiesen 6 Wagenladungen [Abgabe], im Ort *Werile* [*vielleicht: Weiler bei Boppard oder Werlau*] [Wiesen zu] 3 Wagenladungen [Abgabe] und 6 Anteile an Weinbergen. […]

Edition: RhUB II 317. Übersetzung: BUHLMANN.

Überliefert sind diese Traditionen in einer (angeblichen) Urkunde des Kölner Erzbischofs Hermann I. (889/90-924) vom 11. August 922 für die Frauengemeinschaft St. Ursula, doch beruhen die Besitzbestimmungen auf einer echten Vorlage aus der 1. Hälfte des 10. Jahrhunderts. Die Urkunde gibt darüber hinaus Auskunft über die Flucht der Gerresheimer Sanktimonialen nach Köln infolge eines Angriffs der Ungarn auf den niederbergischen Ort (wahrscheinlich um 919). Die vertriebenen Schwestern fanden im Kloster der 11000 Jungfrauen (später bezeichnet als St. Ursula) Zuflucht, doch kehrten einige Sanktimoniale bald nach Gerresheim zurück. Für Gerresheim und St. Ursula sollte die Urkunde der Bestätigung der umfangreichen Güter und Einkünfte dienen, die beide Kommunitäten besaßen.[40]

Die zweite geistliche Institution in Lothringen, die durch die Konradiner begünstigt wurde, war das Stift St. Cassius in Bonn, dem 911/18 Burchard, wohl ein thüringischer Schwager des Königs, Waldnutzungsrechte für Schweinemast und Holzeinschlag schenkte.[41]

[39] Rheinisches Urkundenbuch. Ältere Urkunden bis 1100, Bd.2: Elten – Köln, St. Ursula, bearb. v. E. WISPLINGHOFF (= PublIGesRheinGkde LVII,2), Düsseldorf 1994, RhUB II 317 (922 August 11); verfälschende Nachzeichnung des späten 11. Jahrhunderts. – Zur Frauengemeinschaft St. Ursula s.: WEGENER, G., Geschichte des Stiftes St. Ursula in Köln (= Veröffentlichungen des Kölnischen Geschichtsvereins, Bd.31), Köln 1971.

[40] KASTEN, Wirtschaftliche Ressourcen, S.153f.

[41] KASTEN, Wirtschaftliche Ressourcen, S.154f.

III.3. Konrad I. und Schwaben

Mittelalterliche Königsherrschaft benötigte den Konsens der politisch Mächtigen, der weltlichen und geistlichen Großen. Im Adelsnetzwerk nicht nur des ostfränkischen Reiches an der Wende vom 9. zum 10. Jahrhundert gaben Bischöfe und Erzbischöfe, Grafen, Markgrafen und Vasallen bei Verschränkung von Politik und Kirche den Ton an, Politik wurde ausgehandelt, fehlende Beziehungen wirkten sich nachteilig aus und minderten gerade beim Königtum dessen Akzeptanz und Autorität. Für König Konrad begannen diesbezügliche Probleme im Jahr 913, als die versuchte Inbesitznahme Lothringens endgültig scheiterte, die Ungarn wieder einmal das Reich bedrohten und auch sein wichtiger politischer Berater Hatto von Mainz starb. Der Schwabe Hatto, Abt der Reichenau (888-913) sowie der Reichsklöster Lorsch, Weißenburg und Klingenmünster, von König Arnulf zum Erzbischof von Mainz berufen (891-913), hatte maßgeblich die Politik im Ostfrankenreich unter Arnulfs Sohn Ludwig dem Kind bestimmt. Das enge Verhältnis Hattos zur Adelsfamilie der Konradiner wird nicht zuletzt bei der Erhebung Konrads I. zum ostfränkischen König erkennbar, wo der Mainzer Erzbischof als „Königsmacher“ auftrat. Hatto war darüber hinaus ein Mann von hoher theologischer Bildung, der sehr wohl fähig war, etwa die kirchlichen Synoden von Frankfurt (892) und Tribur (895) entscheidend mitzugestalten.[42]

Mit Bischof Salomo III. von Konstanz (891-919/20), einem engen Freund Hattos, betreten wir dann die politische Bühne Alemanniens bzw. Schwabens. Auch Salomos politisch-kirchliche Karriere begann unter König Arnulf, er wurde Abt von St. Gallen (890) und Konstanzer Bischof, zeichnete sich bei der Niederschlagung des alemannischen Aufstands Bernhards, des unehelichen Sohnes Kaiser Karls III., aus (889/91) und gehörte zum einflussreichen Beratergremium um König Ludwig das Kind, war ab 909 auch dessen Kanzler und damit Leiter der königlichen Hofkapelle. Auch unter König Konrad I. blieb Salomo Kanzler. Unmittelbar nach seinem Herrschaftsantritt hielt sich Konrad bei Salomo in dessen Kloster St. Gallen auf (Weihnachten 911), wo er die *memoria* („Gebetsgedenken“) und die *amicitia* („politische Freundschaft“) der Mönchsgemeinschaft und des Abtbischofs zur Legitimierung seiner Königsherrschaft erlangte.[43]

Der Besuch Konrads bei Salomo stand auch in Zusammenhang mit den Verselbständigungsbestrebungen des alemannisch-schwäbischen Herzogtums. Konrad ging es darum, divergierende politische Kräfte in sein Königtum einzubinden. In Alemannien gab es miteinander konkurrierende Adelsfamilien; Schwaben war aber auch eine Königslandschaft, Grundlage der *regna* („Unterkönigreiche“) Karls II. des Kahlen (829/40-877) zur Zeit Kaiser Ludwigs des Frommen und Karls III. während und nach der Herrschaft Ludwigs des Deutschen. Insofern eröffneten sich für Konrad Möglichkeiten der politischen Einflussnahme, zumal er in Bischof Salomo einen Sachwalter seiner Interessen hatte. Wohl auf Veranlassung des Letzteren wurde der Adlige Erchangar als für den Thurgau und (Chur-) Rätien zuständiger Pfalzgraf eingesetzt (910/12). Im Jahr 911 war Salomo an der Ermordung des rätischen Markgrafen und *princeps alamannorum* Burkhard (des Älteren) und von dessen Bruder Graf Adalbert beteiligt. 914 wurde Salomo von den „Kammerboten“ (*camere nuntii*) Erchangar und

[42] BUHLMANN, Frankenreich, Tl.1, S.58f; POSTEL, V., *Nobiscum partiri*: Konrad I. und seine politischen Berater, in: GOETZ, Weg, S.129-149, hier: S.136-139.
[43] POSTEL, Berater, S.139-146.

Berthold, dem Bruder Erchangars, entführt, bald aber wieder befreit.[44]
Indes etablierte sich nach Streitigkeiten zwischen dem König und den „Kammerboten“ (913), nach der misslungenen Belagerung des Hohentwiel durch Konrad und der Schlacht bei Wahlwies (915) das schwäbische Herzogtum unter Erchangar (915-917). Dieser und sein Bruder wurden zwar 917 gefangen genommen und vielleicht in Aldingen (zwischen Rottweil und Spaichingen) hingerichtet, jedoch führte Burkhard (I., 917-926), der Sohn des älteren Burkhard, das Herzogtum weiter. Dabei standen im Zuge dieser Auseinandersetzungen Erchangar und Burkhard mal gegeneinander, mal waren sie gegen den König verbündet. Als Burkhard im Jahr 917 zum letzten Mal gegen den König rebellierte, befand sich auch Bayern unter Herzog Arnulf im Aufstand. Für Konrad I. gingen die südlichen Teile seiner Herrschaft damit verloren, er entfaltete in den letzten Monaten seines Königtums politische Wirksamkeit weitgehend nur noch im fränkischen Raum des Ostreichs.[45]

IV. Die Konradiner bis ins hohe Mittelalter

König Konrad I. hatte zwar keine Nachkommen – dasselbe gilt auch für seine Brüder –, doch bestanden die weit verzweigten „Nebenlinien“ der Konradiner bis ins 1. Drittel des 11. Jahrhunderts (im Mannesstamm) fort. Eberhard, der Bruder König Konrads I., war der *dux Francorum*, der Herzog von Franken (911-939). Eberhard hatte seinen königlichen Bruder in dessen Politik unterstützt, nach dem Tod Konrads soll er – folgen wir der ottonisch-sächsischen Geschichtsschreibung etwa eines Widukind von Corvey (†n.973) – Herzog Heinrich von Sachsen den Weg zum Königtum freigemacht haben. Eberhard selbst blieb als Herzog in gewisser Weise selbstständig, er war Beauftragter und Richter des Königs in Lothringen nach dem Anfall der Gebiete westlich des Rheins an das Ostreich (925). Mit Heinrichs I. Sohn Otto I dem Großen (936-973) kam es ab 937 zu Konflikten, 939 fiel der rebellierende Eberhard in der Schlacht bei Andernach, Franken als Herzogtum wurde aufgelöst.[46]
Dem ersten König aus ottonisch-sächsischem Hause, Heinrich I., gelang die Integration der süddeutschen Herzogtümer in sein Reich. Mit der Einsetzung Hermanns I. (926-949) als Herzog versuchte der ostfränkische König erfolgreich, erstmals gestaltend in Schwaben einzugreifen. Hermann I. war dabei ein Konradiner, der Sohn des lothringischen Herzogs Gebhard. Die Zeit König Ottos des Großen war die Zeit einer stärkeren Einbindung Schwabens in das ostfränkische Reich. Dazu gehörte auch die Abwehr der Ungarneinfälle nach Schwaben und Ostfranken, die mit dem Sieg Ottos auf dem Lechfeld (bei Augsburg, 10. August 955) ihr Ende fanden. Konstituierend für das ostfränkisch-deutsche Reich wirkte auch die Italienpolitik des Königs, die das schwäbische Herzogtum (neben Bayern) wie schon in der Karolingerzeit als einen Verbindungsraum zwischen „Deutschland“ und Italien sah. Hierbei spielte die schwäbische Herzogsherrschaft Liudolfs (950-954), des ältesten Sohnes Ottos I., eine gewisse Rolle. Liudolf, der mit der Konradinerin Ida, der Tochter Herzog Hermanns I.,

[44] POSTEL, Berater, S.140ff.
[45] BUHLMANN, Deutscher Südwesten, Tl.1, S.17; ZOTZ, T., König Konrad I. und die Genese des Herzogtums Schwaben, in: GOETZ, Weg, S.185-198.
[46] Zur allgemeinen politischen Entwicklung: BECHER, M., Von den Karolingern zu den Ottonen. Die Königserhebungen von 911 und 919 als Marksteine des Dynastiewechsels im Ostfrankenreich, in: GOETZ, Weg, S.245-264; JARNUT, J., König Konrad I. und die Entstehung des mittelalterlichen deutschen Reiches, in: GOETZ, Weg, S.265-273. Vgl. etwa noch: HÜBINGER, P.E., König Heinrich I. und der deutsche Westen, in: AHVN 131 (1937), S.1-23. – Herzog Eberhard: Eberhard, Herzog von Franken, bearb. v. E. KARPF, in: LexMA 3, Sp.1312f.

verheiratet war, hatte sich 953/54 allerdings gegen seinen Vater aufgelehnt – ein Indiz dafür, dass es damals noch allgemein an der Einordnung der ostfränkischen Herzogtümer in die ottonische Herrschaft mangelte. Nachfolger Liudolfs wurde Burkhard II. (954-973), der Sohn des oben genannten Burkhard I. Gewisse herzogliche Funktionen sollte nach dem Tod Burkhards II. dessen Witwe Hadwig (†994) ausüben, wobei sie auf dem Hohentwiel mit seinem Georgskloster, in Wahlwies, auf der Reichenau und in St. Gallen nachzuweisen ist. Da neben Hadwig in Schwaben noch die vom Königtum eingesetzten Herzöge Otto I. (973-983) und Konrad (983-997) Herrschaft ausübten, war damals die eigenartige Situation eines „doppelten Herzogtums" gegeben. Konrad – wohl gleichzusetzen mit Kuno von Öhningen – war ein Neffe Hermanns I. über dessen Bruder Udo I. (†949), dem Grafen der Wetterau und des Rheingaus, Otto der Sohn Liudolfs und der Ida, Ottos Schwester Mathilde wurde Äbtissin der Essener Frauengemeinschaft (971-1011).

Die Zeit der sächsischen Könige Otto III. (983-1002) und Heinrich II. (1002-1024) sah ein wiederum verstärktes Eingreifen des Königtums in die machtpolitischen Verhältnisse des schwäbischen Herzogtums. Otto III. erhob nach dem Tod Hadwigs Ansprüche auf den Hohentwiel und Sasbach, das Nonnenkloster St. Margarethen in Waldkirch wurde neben der Reichenau zu einem königlichen Stützpunkt, der (Zähringer-) Graf Berthold (991/96-1024) erhielt am 29. März 999 das Recht, in seinem Ort Villingen einen Markt mit Münze, Zoll und Bann einzurichten. Umgekehrt verstärkte Herzog Hermann II. (997-1003), der Sohn Konrads und damit ebenfalls ein Konradiner, seinen Einfluss in Schwaben. Hermann war es auch, der nach dem Tod Ottos III. seinen Anspruch auf das ostfränkisch-deutsche Königtum durchzusetzen versuchte, letztlich aber dem Bayernherzog Heinrich (II.) unterlag. Der, schon König, verwüstete 1002 Schwaben und erreichte die Unterwerfung Hermanns in Bruchsal. Nach dem baldigen Tod des Herzogs stand Schwaben den Plänen Heinrichs II. vollends offen. Die politische Umgestaltung des Bodenseeraumes und des Oberrheins machte weiter zu Gunsten des Königtums Fortschritte. Hermanns II. Sohn Herzog Hermann III. (1003-1012) verstarb kinderlos und war daher der letzte Konradiner in Schwaben, Hermanns III. Schwester Gisela ehelichte den Salier Konrad (II.), den späteren Kaiser (1024-1039) und Begründer der salischen Königsdynastie im deutschen Reich.[47]

Von dem mittelrheinischen Grafen Udo I. stammte schließlich Graf Otto von Hammerstein (†1036) ab. Otto war mit Irmingard von Verdun verheiratet, wegen zu naher kanonischer Verwandtschaft wurde die Ehe aber u.a. von Kaiser Heinrich II. und dem Mainzer Erzbischof Aribo (1021-1031) angefochten („Hammersteiner Ehestreit", 1018-1027). König Konrad II., (wie eben gesagt) mit den Konradinern über seine Ehefrau verwandt, verfolgte indes die Sache nicht weiter. Mit Otto von Hammerstein starben die Konradiner im Mannesstamm aus.[48]

---

[47] BUHLMANN, Deutscher Südwesten, Tl.1, S.17f; HLAWITSCHKA, E., Konradiner-Genealogie, unstatthafte Verwandtenehen und spätottonisch-frühsalische Thronbesetzungspraxis. Ein Rückblick auf 25 Jahre Forschungsdisput (= MGH. Studien und Texte 32), Hannover 2003, u.a. die Stammtafel der Konradiner auf S.16f; JACKMAN, D.C., The Konradiner. A Study in Genealogical Methodology (= Ius commune, Bd.47), Frankfurt a.M. 1990; Konradiner, bearb. A. GERLICH, in: LexMA 5, Sp.1369; WOLF, A., Wer war ‚Kuno von Öhningen'? Überlegungen zum Herzogtum Konrads von Schwaben (†997) und zur Königswahl vom Jahre 1002, in: DA 36 (1980), S.25-83. – Zum schwäbischen Herzogtum s. noch: MAURER, H., Der Herzog von Schwaben. Grundlagen, Wirkungen und Wesen seiner Herrschaft in ottonischer, salischer und staufischer Zeit, Sigmaringen 1978; ZETTLER, A., Geschichte des Herzogtums Schwaben, Stuttgart 2003.

[48] Hammersteiner Ehe, bearb. v. A. GERLICH, in: LexMA 4, Sp.1892; HLAWITSCHKA, Konradiner-Genealogie, S.114-125.

V. Zusammenfassung

König Konrad I. war – nicht zuletzt auf Grund seiner kurzen Regierungszeit von sieben Jahren – ein „König des Übergangs“ von den karolingischen Königen des Franken- und Ostfrankenreichs zu den ostfränkisch-deutschen Herrschern aus der ottonisch-sächsischen Königsdynastie. Seine Politik verlief in den Bahnen seiner karolingischen Vorgänger, doch gab es auch Ansatzpunkte zu Neuem, wie ja Konrad der erste Nichtkarolinger auf dem ostfränkischen Thron war. Alte und neue Entwicklungen vermischten sich also in der Person Konrads, der gegen die aufkommenden Herzogtümer in Sachsen, Schwaben und Bayern machtlos war, indes das Ostreich durch sein Königtum und seine sich auf Ostfranken und Lothringen beschränkende Politik zumindest ideell zusammenhielt. Konrad war damit ein Herrscher, der Anteil hatte am lang gestreckten Prozess der Entstehung des deutschen Reiches im Verlauf von 10. und 11. Jahrhundert.[49] Das Nachleben des Herrschers, die historische Erinnerung an ihn stand zuerst in Beziehung zu seinem Grab in Fulda (wohl ausklingend im 11. Jahrhundert), hing am Gebetsgedenken geistlicher Gemeinschaften (Stiftungen und Stiftermemoria in Weilburg, Lorsch, St. Emmeram, Eichstätt, St. Gallen), wurde politisch instrumentalisiert (ottonisch-sächsische Geschichtsschreibung) oder historisch überformt (früh- und hochmittelalterliche Geschichtsschreibung, Konrad als „vergessener König“ in der spätmittelalterlichen Historiografie).[50]

Bezogen auf den niederrheinischen Ort Kaiserswerth beleuchten die beiden vorgestellten Königsurkunden von 904 und 910 schlaglichtartig die Verhältnisse in der dortigen geistlichen Kommunität an der Wende vom 9. zum 10. Jahrhundert. Offensichtlich verfügten die karolingischen Frankenkönige über die Kommunität, die als Kloster oder Kanonikergemeinschaft Laienäbten wie dem Bischof Wibert von Verden oder eben Konrad dem Jüngeren, dem späteren ostfränkischen König, unterstellt wurde. Konrad hat dann Kaiserswerth und die daran angrenzenden Grafschaften des Gellepgaus und des Gebiets zwischen Rhein, Ruhr und Wupper für seine lothringischen Unternehmungen genutzt; begünstigt hat er die Gemeinschaft auf der Rheininsel wohl nicht. Insofern ist außer seiner Nennung in den beiden Urkunden nichts über Konrad aus Kaiserswerth überliefert.[51]

---

[49] Zur Bewertung König Konrads I. s.: GOETZ, H.-W., Einführung: Konrad I. – ein König in seiner Zeit und die Bedeutung von Geschichtsbildern, in: GOETZ, Weg, S.13-29; JARNUT, Entstehung; KORTÜM, H.-H., Konrad I. – ein gescheiterter König?, in: GOETZ, Weg, S.43-56; SCHIEFFER, R., König Konrad I. in der modernen Geschichtswissenschaft, in: GOETZ, Weg, S.33-41.

[50] ALTHOFF, G., König Konrad I. in der ottonischen Memoria, in: GOETZ, Weg, S.317-328; HELLER, T., Das Grab König Konrads I., in: GOETZ, Weg, S.277-294; LAUDAGE, J., Konrad I. in der früh- und hochmittelalterlichen Geschichtsschreibung, in: GOETZ, Weg, S.339-351; LOHSE, T., Konrad I. als Stifter, in: GOETZ, Weg, S.295-315; RÖMER, J., Der vergessene König: Das Nachleben Konrads I. im Spätmittelalter, in: GOETZ, Weg, S.353-366; VOGTHERR, T., Das Nachleben Konrads I. in dokumentarischen Quellen, in: GOETZ, Weg, S.329-337. S.o. Kap.III.

[51] S.o. Kap.II.

Abkürzungen: AfD = Archiv für Diplomatik; AHVN = Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein; Aug = August; BGKw MA = Beiträge zur Geschichte Kaiserswerths. Reihe Mittelalter; BNF = Beiträge zur Namenforschung; (C.) = Chrismon; DA = Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters; DArn = MGH. Diplomata: Urkunden Arnolfs; Diss. = Dissertation; DJb = Düsseldorfer Jahrbuch; DLJ = MGH. Diplomata: Urkunden Ludwigs des Jüngeren; DLK = MGH. Diplomata: Urkunden Ludwigs des Kindes; GMR = Gestalten des Mittelalters und der Renaissance; HeimatkundlichesKw = Heimatkundliches in und um Kaiserswerth. Schriftenreihe des Heimat- und Bürgervereins Kaiserswerth e.V.; Jul = Juli; LexMA = Lexikon des Mittelalters; (M.) = Monogramm; MaH = Das Münster am Hellweg; (MF.) = Monogramm mit Vollziehungsstrich; MGH = Monumenta Germaniae Historica: MGM = Monographien zur Geschichte des Mittelalters; Ndr = Nachdruck; NF = Neue Folge; PubllGesRheinGkde = Publikationen der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde; RhVjbll = Rheinische Vierteljahresblätter; RS = Rheinischer Städteatlas; (SI.) = aufgedrücktes Siegel; (SR.) = Rekognitionszeichen; UB Kaiserswerth = KELLETER, Urkundenbuch Kaiserswerth; VA = Vertex Alemanniae. Schriftenreihe des Vereins für Heimatgeschichte St. Georgen, Schriftenreihe zur südwestdeutschen Geschichte.

Karte: Duisburg-Kaiserswerther Grafschaft und Gellepgau (9./10. Jahrhundert und später)

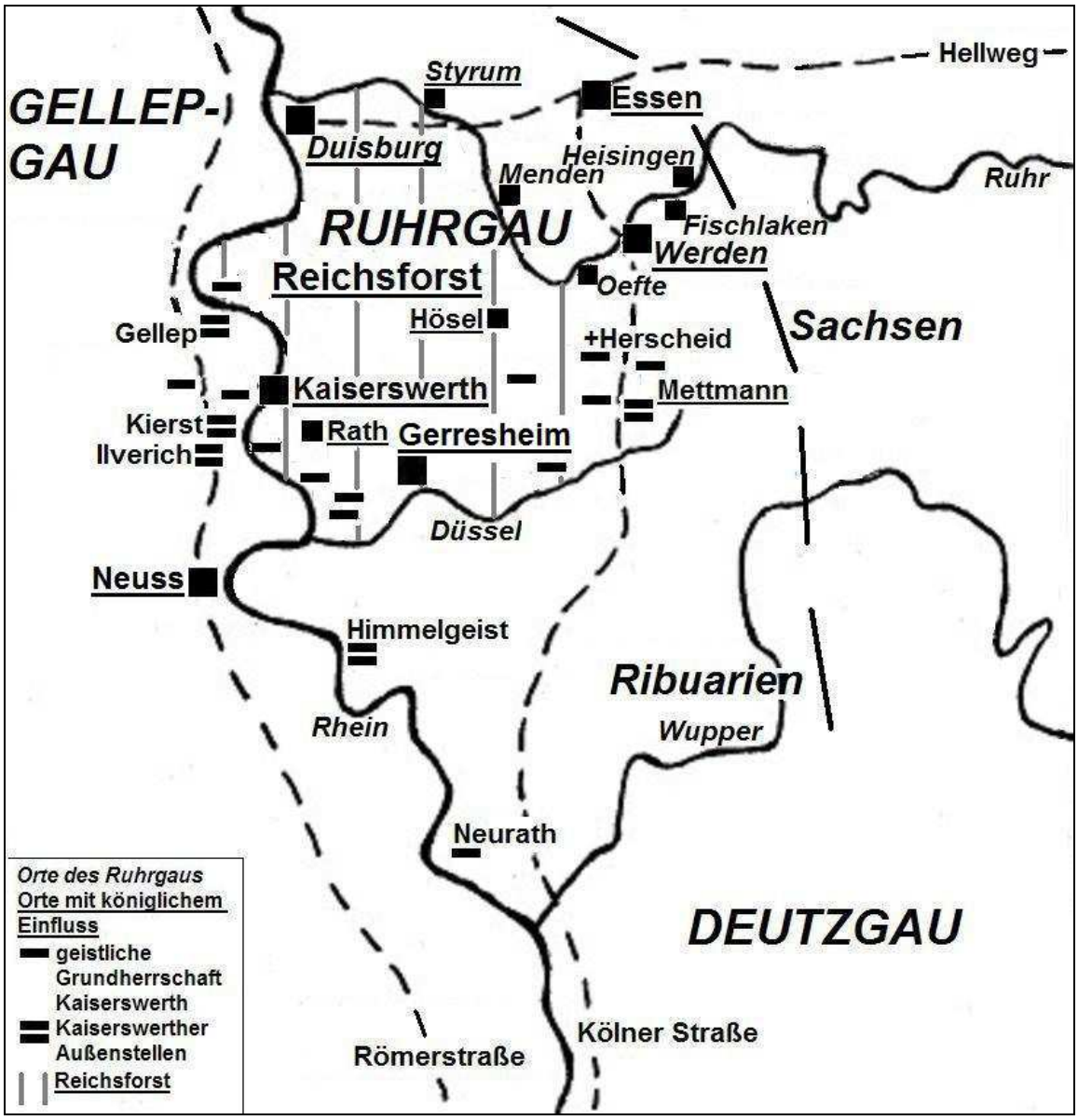

Konradiner

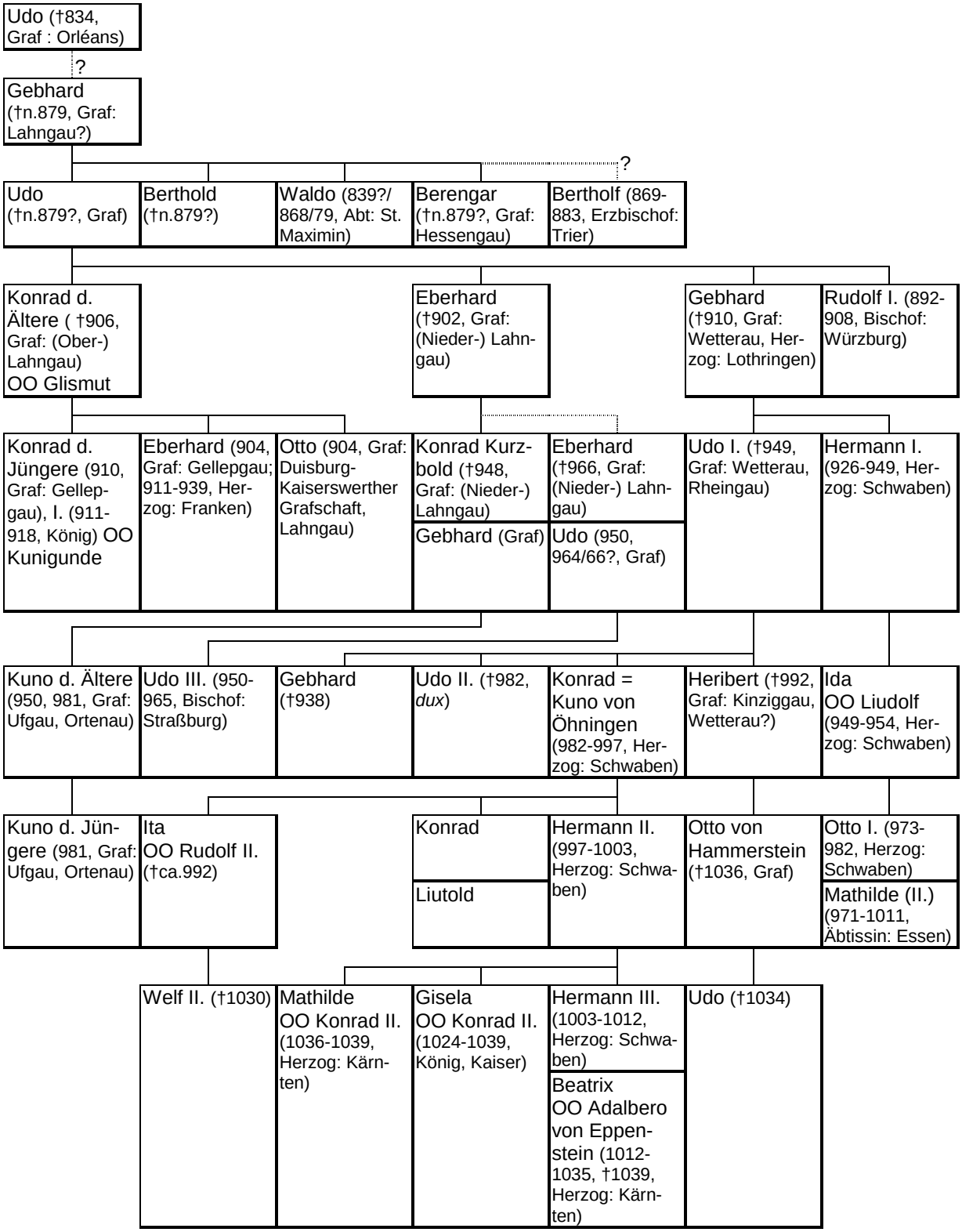
Udo (†834, Graf : Orléans)
?
Gebhard (†n.879, Graf: Lahngau?)
?
Udo (†n.879?, Graf)
Berthold (†n.879?)
Waldo (839?/ 868/79, Abt: St. Maximin)
Berengar (†n.879?, Graf: Hessengau)
Bertholf (869-883, Erzbischof: Trier)
Konrad d. Ältere (†906, Graf: (Ober-) Lahngau) OO Glismut
Eberhard (†902, Graf: (Nieder-) Lahngau)
Gebhard (†910, Graf: Wetterau, Herzog: Lothringen)
Rudolf I. (892-908, Bischof: Würzburg)
Konrad d. Jüngere (910, Graf: Gellepgau), I. (911-918, König) OO Kunigunde
Eberhard (904, Graf: Gellepgau; 911-939, Herzog: Franken)
Otto (904, Graf: Duisburg-Kaiserswerther Grafschaft, Lahngau)
Konrad Kurzbold (†948, Graf: (Nieder-) Lahngau)
Gebhard (Graf)
Eberhard (†966, Graf: (Nieder-) Lahngau)
Udo (950, 964/66?, Graf)
Udo I. (†949, Graf: Wetterau, Rheingau)
Hermann I. (926-949, Herzog: Schwaben)
Kuno d. Ältere (950, 981, Graf: Ufgau, Ortenau)
Udo III. (950-965, Bischof: Straßburg)
Gebhard (†938)
Udo II. (†982, *dux*)
Konrad = Kuno von Öhningen (982-997, Herzog: Schwaben)
Heribert (†992, Graf: Kinziggau, Wetterau?)
Ida OO Liudolf (949-954, Herzog: Schwaben)
Kuno d. Jüngere (981, Graf: Ufgau, Ortenau)
Ita OO Rudolf II. (†ca.992)
Konrad
Liutold
Hermann II. (997-1003, Herzog: Schwaben)
Otto von Hammerstein (†1036, Graf)
Otto I. (973-982, Herzog: Schwaben)
Mathilde (II.) (971-1011, Äbtissin: Essen)
Welf II. (†1030)
Mathilde OO Konrad II. (1036-1039, Herzog: Kärnten)
Gisela OO Konrad II. (1024-1039, König, Kaiser)
Hermann III. (1003-1012, Herzog: Schwaben)
Beatrix OO Adalbero von Eppenstein (1012-1035, †1039, Herzog: Kärnten)
Udo (†1034)
…
Welfen
…
Salier
…
Eppensteiner
OO= verheiratet

Text aus: Beiträge zur Geschichte Kaiserswerths. Reihe Mittelalter, Heft 12, Düsseldorf-Kaiserswerth 2011